

Nichtamtlicher Teil | Haus „Zum güldenen Krönbacken“ öffnet bis Ende Oktober 2023 seine Türen

Ein „musealer Traum“ im Herzen der Altstadt



Dr. Martin Sladeczek, Direktor der Geschichtsmuseen, freut sich über die Wiederöffnung des Hauses.

Wie haben wohlhabende Erfurter Familien im Mittelalter gewohnt? Wie sahen die Häuser aus, in denen sie Handelspartner und Mitglieder des Stadtrates empfangen, in denen Knechte arbeiteten und Mägde am Herd standen, während nebenan die Kinder spielten? In keinem anderen Haus in Erfurt wird dieses Bild so deutlich wie im Haus „Zum güldenen Krönbacken“. Nachdem im vergangenen Jahr mehr als 52.000 Besucherinnen und Besucher während der viermonatigen Öffnung in die Michaelisstraße 10 strömten, musste das Haus in diesem Jahr bisher geschlossen bleiben. Nun ist das TÜV-Problem gelöst. Noch bis zum 31. Oktober 2023 lädt der „Krönbacken“ zu einer Zeitreise ein.

„Das Haus ist ein musealer Traum“, sagt Dr. Martin Sladeczek, Direktor der Erfurter Geschichtsmuseen: „Man öffnet die Türen und befindet sich direkt in einer anderen Zeit.“ Dass das so ist, ist ein

Glücksfall: Bei Sanierungen in den 80er- und 90er-Jahren wurden jüngere Einbauten entfernt, weitere Ausbaupläne gerieten ins Stocken. So kam an vielen Stellen der Rohbauzustand zum Vorschein und mit ihm Baugründe, Farbfassungen und mehr Zeugen der Bau- und Nutzungsgeschichte. „Es gibt in der Altstadt eine Fülle an mittelalterlichen Häusern, die diesem Bautyp ähnlich sind“, so Sladeczek. Aber: „In diesen Häusern befinden sich Geschäfte und Gaststätten. Im ‚Krönbacken‘ kann man alles erkennen, was für die Entwicklung eines Wohnhauses der Oberschicht im späten Mittelalter und der Renaissance typisch ist. Das lässt sich auf viele andere Gebäude übertragen.“

Gebaut wurde das Haus in verschiedenen Phasen. Die Entstehung des Steinbaus wird auf 1267 datiert – in diesem Jahr wurden die Eichen gefällt, die für die Deckenbalken verwendet wurden. 1326 wuchs das Haus auf drei Geschosse, 1423 wurde es

in Richtung Hof verlängert. Im 16. Jahrhundert gab es schließlich umfassende Änderungen: Ein neues, farbenfrohes Portal wurde angelegt, Fenster und Treppenhaus wurden vergrößert und die repräsentative Wirkung stieg.

Im Haus selbst wird heute eine Ausstellung gezeigt. Sie erzählt vom Leben der Patrizier, von Häusernamen und der historischen Bauforschung. „In einem Raum sind einige Schätze aus der Steinammlung zu sehen, die noch nie öffentlich präsentiert wurden“, sagt Sladeczek. „Sie verraten uns etwas über die Patrizierhäuser, deren Entwicklung und wie die Menschen in ihnen lebten.“

Geöffnet ist das Haus „Zum güldenen Krönbacken“ noch bis Ende Oktober 2023 von Dienstag bis Sonntag zwischen 11 und 18 Uhr. Im Winter muss das unbeheizte Haus geschlossen bleiben. Eine Wiederöffnung im nächsten Sommer wird angestrebt.

Wir wollen keine Turnhallen mehr belegen

OB Andreas Bausewein über die aktuelle Flüchtlingskrise und die Folgen für Erfurt

Irgendwann reißt auch der Geduldsfaden eines Oberbürgermeisters. Und das ist jetzt der Fall – in Sachen Flüchtlingskrise und wie der Freistaat Thüringen seine Städte, Gemeinden und Landkreise im Regen stehen lässt.

Um uns richtig zu verstehen: Es ist die Pflicht eines jeden Menschen, denen zu helfen, die in Not sind. Die fliehen mussten, um zu überleben. Umso schwieriger ist es, den richtigen Weg in Sachen Flüchtlingshilfe zu finden. Auf der einen Seite steht die selbstverständliche Hilfe für die, die um ihre Leben bangen mussten – auf der anderen Seite geht es darum, die Aufgaben gerecht zu verteilen, aber auch darum, den sozialen Frieden in unserem Land zu bewahren.

Fakt ist: Die Kommunen in Thüringen sind am Rande ihrer Möglichkeiten, beziehungsweise sie – die Möglichkeiten – sind überschritten. Erfurt kann fast keine Flüchtlinge mehr aufnehmen, es gibt keine freien Wohnungen und kaum noch freie

Plätze in den Unterkünften. Wir haben jahrelang Turnhallen als Notunterkünfte zur Verfügung gestellt, das werden wir nicht mehr tun – Schüler, Eltern und Lehrer haben genug darunter gelitten. Es war eine Ausnahme und die wird es auch bleiben.

Während Erfurt handelt und hilft, hat das Land jahrelang zu wenig getan. Nicht nur, dass die Regierung uns immer noch nicht erstattungsfähige Kosten in Höhe von 20 Millionen Euro gezahlt hat, auch bei der Erstaufnahme für die Geflüchteten haben die Verantwortlichen versagt. Seit Jahren habe ich die Landesregierung aufgefordert, die Kapazitäten drastisch zu erhöhen – nichts dergleichen geschah. Und wer die Nachrichten aufmerksam verfolgt hat, hätte eigentlich wissen müssen, was auf uns zukommt.

Meine Forderung: Der Freistaat muss unverzüglich die Kapazität seiner Erstaufnahmeeinrichtungen erhöhen. Er muss mehr Einrichtungen vorhalten! Die Flüchtlinge sollten erst dann von den Erstauf-

nahmeeinrichtungen des Landes auf die Kommunen verteilt werden, wenn sichergestellt ist, dass sie auch ein Bleiberecht haben. Flüchtlinge aus sicheren Drittländern haben das nicht. Sie müssen zurück in ihre Heimat. So sehr ich verstehen kann, dass Menschen aufgrund ihrer wirtschaftlichen Not fliehen – es ist aber nun einmal kein Asylgrund. Auch Flüchtlinge, die hier kriminell geworden sind, müssen schnellstmöglich zurück in ihre Heimat – sie schaden mit ihrem Tun auch all den Flüchtlingen, die hier rechtschaffen leben (und das sind die allermeisten).

„Wir schaffen das!“ ist so nicht mehr machbar – und der eigenen Bevölkerung nicht erklärbar. Und was wir schaffen, hängt in erster Linie vom Handeln der Landesregierung ab. Reden reicht nicht mehr!



Andreas Bausewein

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Besucherverkehr im Bürgeramt und Standesamt/Hochzeitshaus

Das Bürgeramt Erfurt (Standorte: Bürgermeister-Wagner-Straße 1, Reichartstraße 8 sowie Große Arche 6) arbeitet vorwiegend nach Terminvereinbarung. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie unter www.erfurt.de/buergeramt

Für die Bereiche **Meldeangelegenheiten, Kfz-Zulassung und Fahrerlaubnisangelegenheiten** nutzen Sie bitte die online-Terminvereinbarung unter

www.erfurt.de/buergerservice

Bitte bringen Sie zu Ihrem Termin Ihre Terminbestätigung und Ihren Personalausweis mit.

Die Bereiche **Ausländerbehörde (auslaenderbehoerde@erfurt.de)** in der Bürgermeister-Wagner-Straße 1 sowie **Standesamt/Hochzeitshaus (standesamt@erfurt.de)** in der

Großen Arche 6 arbeiten ausschließlich mit vorheriger Terminvereinbarung per Mail.

Telefonische Sprechzeiten für alle Bereiche des Bürgeramtes sind: Mo bis Fr von 09:00 bis 11:30 Uhr, Di von 14:00 bis 18:00 Uhr, Do von 14:00 bis 16:00 Uhr.

Meldeangelegenheiten	655-7844
Kfz-Zulassung	655-7854
Fahrerlaubnisangelegenheiten	655-7834
Ausländerbehörde	655-7864/-7865
Urkundenstelle des Standesamtes	655-7654
Standesamt/Hochzeitshaus	655-7651
Gewerbe- und Aufsichtsangelegenheiten	655-7801
Stadtordnungsdienst	655-7871
Bußgeldstelle (Reichartstraße 8)	655-7740
Fundbüro	655-7732

Technisches Rathaus, Warsbergstraße 3

Kartenstelle	655-3496
Bauinformationsbüro	655-3914
Bürgerservice Bauverwaltung	655-6021

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter buergerinfo.erfurt.de eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung. Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 221, Telefon 655-1022 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Funke Mediengruppe übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter www.erfurt.de/stadtrat

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Bereich Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
 Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Wenke Ehrt, Henry Köhlert, Sabine Mönch, Anja Schultz, Patrick Weisheit
 Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
 Tel. 0361 655-2120/25
 E-Mail: presse@erfurt.de
 Redaktionsschluss für diese Ausgabe war der 4. Oktober 2023

Satz und Druck: Schenkelberg Druck Weimar GmbH
 Österholzstraße 9, 99428 Grammetal-Nohra
 Tel.: 03643 86 87-0, Fax: 03643 86 87-20
 E-Mail: weimar@schenkelberg-druck.de
 gedruckt auf 100 % Recyclingpapier
 Vertrieb: Zustellservice Raatz GmbH, Laasen Nr. 14, 07554 Gera
 Reklamationsmanagement: Tel. 0365 4306520 42,
qualitaetsmanagement.th@funkemedien.de

Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich, mittwochs
 Die Verteilung an Erfurter Haushalte erfolgt kostenfrei, sie ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch.
 Für alle Fotos und Grafiken, soweit nicht anders gekennzeichnet, gilt als Quelle die Stadtverwaltung Erfurt.
www.erfurt.de

Amtlicher Teil

6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in Verbindung mit der Thüringer Verordnung über die Entschädigung der Gemeinderats-, Stadtrats- und Kreistagsmitglieder (Thüringer Entschädigungsverordnung – ThürEntschVO) jeweils in den gültigen Fassungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 28.06.2023 (Beschluss zur Drucksache Nr. 0546/22) folgende Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1: Änderungen

1. Die Anlage 5 „Ortsteilverfassung“ wird wie folgt neu gefasst:

Ortsteilverfassung

§ 1 Aufgaben der Ortsteilbürgermeister und Ortsteilräte

- (1) Die Ortsteilbürgermeister und Ortsteilräte sollen die Mitwirkung der Bürger bei der Erledigung von Gemeindeaufgaben in den Ortsteilen fördern. Sie sollen darauf hinwirken, dass die unterschiedlichen örtlichen Bedürfnisse bei der Stadtentwicklung angemessen berücksichtigt werden.
- (2) Die Entscheidungen des Ortsteilrates dürfen dem Zusammenwachsen der Landeshauptstadt nicht entgegenwirken und den Gesamtbelangen der Landeshauptstadt nicht widersprechen. Sie müssen die gesetzlichen Aufgaben und Zuständigkeiten, die planerischen Entscheidungen sowie das Ortsrecht einschließlich der Haushaltssatzung der Landeshauptstadt beachten. Ihr Vollzug obliegt dem Oberbürgermeister. Hält er eine Entscheidung des Ortsteilrates für rechtswidrig, so hat er ihren Vollzug auszusetzen und sie zu beanstanden. Verbleibt der Ortsteilrat nach erneuter Verhandlung bei seiner Entscheidung, hat der Oberbürgermeister unverzüglich die Rechtsaufsichtsbehörde zu unterrichten.
- (3) Die Ortsteilräte erfüllen die ihnen zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der vom Stadtrat bereitgestellten Haushaltsmittel.
- (4) Dem Ortsteilbürgermeister und dem Ortsteilrat werden zur Erledigung ihrer Aufgaben entsprechende Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt.
- (5) Der Ortsteilbürgermeister entscheidet über die kurzzeitige Vermietung von Räumen, die

in der Betreiber- und Nutzungsordnung in der jeweils gültigen Fassung definiert sind, an örtliche Vereine, Verbände und Einzelpersonen.

§ 2 Stellung des Ortsteilbürgermeisters

- (1) Der Ortsteilbürgermeister ist Vorsitzender des Ortsteilrates. Er wird von allen Dienststellen der Stadtverwaltung und allen Eigenbetrieben der Stadt Erfurt unterstützt und kann mit deren Kenntnis Koordinierungsgespräche mit den städtischen Fachämtern durchführen.
- (2) Der Ortsteilbürgermeister hat das Recht, beratend an allen die Belange des Ortsteils betreffenden Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse teilzunehmen und entsprechende Anträge zu stellen. Er ist hierzu wie ein Stadtratsmitglied zu laden. Der Ortsteilbürgermeister hat das Recht, dem Oberbürgermeister in allen Angelegenheiten des Ortsteils Vorschläge zu unterbreiten und Anregungen zu geben.

§ 3 Einwohnerantrag

In Ortsteilen, in denen Ortsteilräte gewählt sind, kann ein Einwohnerantrag auch an den Ortsteilrat gerichtet werden, wenn es sich um eine Angelegenheit des Ortsteils handelt (Einwohnerantrag in Ortsteilen). In Ortsteilen, in denen Ortsteilräte gewählt worden sind, können die Bürger über eine Angelegenheit des Ortsteils die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren in Ortsteilen). Das Nähere regelt das Gesetz über Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid in der jeweils gültigen Fassung.

§ 4 Zuständigkeiten der Ortsteilräte

(1) Der Ortsteilrat entscheidet gemäß § 45 Abs. 6 ThürKO in folgenden Angelegenheiten des Ortsteils anstelle des Stadtrates nach Maßgabe des bestätigten Haushaltsplanes der Landeshauptstadt Erfurt:

1. Verwendung der Haushaltsmittel, welche dem Ortsteil für kulturelle, sportliche und soziale Zwecke zur Verfügung stehen,
2. die materielle und ideelle Förderung von Erfurter Vereinen, Verbände und sonstige Vereinigungen, deren Tätigkeit nicht wesentlich über den Ortsteil hinausgeht, bzw. mit konkreten Projekten im Ortsteil stattfinden, sowie über

3. die Übernahme von Schirmherrschaften des Ortsteils über Veranstaltungen örtlicher Vereine,
 4. Pflege des Brauchtums und der kulturellen Tradition, Förderung und Entwicklung des kulturellen Lebens, Sauberkeit und Verbesserung des Gesamtbildes des Ortsteils, Unterstützung der Ortsfeuerwehr,
 5. Veranstaltungen aus Anlass der Feier von Jubiläen des Ortsteils oder zum Zwecke der Ortsteilgeschichtspflege,
 6. Förderungsmaßnahmen aus Anlass von Volksfesten, Traditionsveranstaltungen und -umzügen, Veranstaltungen der Bürgervereine sowie Jugend- und Seniorenveranstaltungen im Ortsteil,
 7. ideelle Förderungsmaßnahmen aus Anlass von örtlichen Vereins- oder Verbandsjubiläen sowie über
 8. die Begründung von Partnerschaften und Partnerschaften zu anderen Gemeinden und ihre Pflege.
- (2) Im Übrigen berät der Ortsteilrat über alle Angelegenheiten, die den Ortsteil betreffen. Er kann in allen ortsbezogenen Angelegenheiten Empfehlungen, Vorschläge oder Stellungnahmen gegenüber dem für die Entscheidung zuständigen Organ der Landeshauptstadt Erfurt abgeben. Über die Abgabe von Empfehlungen oder Stellungnahmen oder das Unterbreiten von Vorschlägen entscheidet der Ortsteilrat durch Beschluss.
- Der Ortsteilrat gibt insbesondere Empfehlungen, Vorschläge oder Stellungnahmen zu folgenden Angelegenheiten im Ortsteil ab:
1. der Änderung der Einteilung der Landeshauptstadt Erfurt in Ortsteile, soweit der Ortsteil betroffen ist, oder der Änderung des Namens des Ortsteils,
 2. der Benennung und Umbenennung der im Gebiet des Ortsteils dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen, Wege, Plätze und Brücken sowie der öffentlichen Einrichtungen,
 3. den beabsichtigten Veranstaltungen und Märkten im Ortsteil,

4. über die Planung, Errichtung, wesentliche Änderungen und Auflösung von öffentlichen Einrichtungen einschl. Wochenmärkte und Kleingartenanlagen,
5. dem Entwurf der Haushaltssatzung sowie der Nachtragshaushaltssatzungen der Landeshauptstadt Erfurt für ortsbezogene Angelegenheiten,
6. zu baurechtlichen Satzungen und Planungen, zur Stadtentwicklungsplanung (räumlich-funktionales Entwicklungskonzept, Rahmenpläne, Ortsentwicklungsplan, Ortsgestaltungskonzeption, fachbezogene Entwicklungsplanung), zur vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung, zur förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebietes und zu Stellungnahmen zu Planfeststellungsverfahren,
7. über die Festlegung der Nutzung öffentlicher Einrichtungen für die Allgemeinheit – insbesondere der Benutzungszeiten,
8. über den Bau und Maßnahmen der baulichen Unterhaltung und Grünflächenunterhaltung von Schularten nach dem Thüringer Schulgesetz einschließlich der Nebenanlagen (z. B. Schulsportanlagen, Schulhorte); ausgenommen sind Maßnahmen, die aus schulorganisatorischen Gründen (zum Beispiel Veränderungen von Klassen- und Fachräumen nach Größe und Nutzung) erforderlich werden (Entscheidungs- und Beteiligungsrechte der jeweiligen Schulkonferenz bleiben unberührt),
9. über die Kindertageseinrichtungen, deren Bedarfsplanungen und die Schulnetzplanung sowie die Neufestlegung der Schulbezirke,
10. Vermietung, Verpachtung und Veräußerung von Gemeindevermögen im Ortsteilgebiet,
11. über die Ausstattung und Maßnahmen der baulichen Unterhaltung, Grünflächenunterhaltung sowie die grundlegende Erneuerung oder wesentliche Gestaltung von Sportanlagen,
12. über die Förderungen an örtliche Sportvereine auf Grund der Richtlinie zur Förderung von Einrichtungen, Maßnahmen, und Projekten des Sports in der Landeshauptstadt Erfurt (Sportförderrichtlinie) in der jeweils gültigen Fassung,
13. über die Ausstattung, die Gestaltung, das Anlegen von Grabfeldern, die wesentliche Umgestaltung und Unterhaltung von Aufbahrungsräumen und Trauerhallen der Friedhöfe,
14. die Anlegung und Unterhaltung von Mahn- und Ehrenmalen sowie von Gedenkstätten, soweit ein ortsteilbezogener Anlass vorliegt,
15. über die Errichtung von Bürgerhäusern, die Ausstattung, bauliche Unterhaltung und Grünflächenunterhaltung von städtischen Bürgerhäusern und ähnlich zu nutzenden Einrichtungen,
16. die Grundsätze der Vergabe von Räumen in Bürgerhäusern und ähnlich zu nutzenden Einrichtungen an Vereinigungen, Verbände, Vereine und Einzelpersonen etc. in dem Ortsteil,
17. über die Standorte von neuen Kinderspielflächen, die Bau- und Grünflächenunterhaltung, die Ausstattung und die Erneuerung von städtischen Kinderspielflächen,
18. über die Organisation der Jugendarbeit sowie die bauliche Gestaltung und Grünflächengestaltung von Kindertageseinrichtungen und Jugendclubs,
19. die Anbringung von Gedenktafeln sowie die Aufstellung und bauliche Unterhaltung von großflächigen Werbeträgern, Denkmälern und Springbrunnen auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen,
20. die Anpflanzung und Entfernung von Bäumen auf öffentlichen Flächen und Anlagen,
21. die Aufstellung und das Entfernen von Blumenkübeln und das Anlegen und Entfernen von Blumenrabatten im Bereich öffentlicher Flächen und Anlagen,
22. über die Erstausrüstung neu anzulegender Grün- und Parkanlagen, die Ausgestaltung und die grundlegende Umgestaltung, die Erneuerung sowie die Unterhaltung von Grün-, Park- und Dauerkleingartenanlagen, die Aufstellung und bauliche Unterhaltung von Denkmälern, Springbrunnen und Kunstgegenständen, wie Plastiken und Skulpturen, in Grün- und Parkanlagen einschließlich der Reihenfolge der Maßnahmen, (Städtische Forsten und der Park des Schlosses Molsdorf zählen nicht zu den Grün- und Parkanlagen im Sinne dieser Bestimmung),
23. über die Festlegung der Reihenfolge der Erneuerung und Errichtung neuer Straßenbeleuchtungsanlagen sowie über die Festlegung der Reihenfolge der Arbeiten zum Um- und Ausbau sowie der Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen, die von Bedeutung für den Ortsteil sind (dies sind Gemeindestraßen und Kreisstraßen, deren Verkehrsbedeutung nicht wesentlich über den Bereich des Ortsteils hinausgehen; entsprechendes gilt auch für solche Maßnahmen, die aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht oder der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich sind) sowie Feldwege und landwirtschaftliche Wege,
24. über die Änderung der Verkehrsführung (Lenkung des fließenden Verkehrs) auf Straßen von überortsteiliger Bedeutung (Umleitungsführung) und
25. alle Satzungen mit spezifischem Ortsteilbezug.

§ 5 Anhörung in wichtigen Angelegenheiten und Informationen

- (1) Notwendige Informationen, welche den Ortsteil betreffen, werden dem Ortsteilrat über die zuständige Dienststelle der Stadtverwaltung Erfurt rechtzeitig weitergeleitet, um den Prozess der Meinungsbildung zu gewährleisten. Notwendige Informationen sind mindestens alle Informationen zu den in § 4 genannten Angelegenheiten sowie bauliche Maßnahmen.
- (2) Bei Vorbereitung von Maßnahmen in den Ortsteilen durch die Fachämter einschließlich der dazu notwendigen Begehungen/Vororttermine ist der Ortsteilbürgermeister mindestens 14 Tage vorab über die geschäftsführende Dienststelle zu informieren.
- (3) Der Ortsteilrat ist zu allen wichtigen Angelegenheiten, welche den Ortsteil betreffen, vor einer Entscheidung des zuständigen Organs der Landeshauptstadt Erfurt anzuhören und ihm ist eine im Geschäftsgang übliche und damit angemessene Frist zur Stellungnahme einzuräumen. Wichtige Angelegenheiten sind insbesondere die Angelegenheiten nach § 4 Abs. 2.

§ 6 Geschäftsgang

- (1) Für den Geschäftsgang gilt die Geschäftsordnung für Ortsteilräte in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Empfehlungen, Vorschläge oder Stellungnahmen sind innerhalb einer Frist von drei Monaten von dem jeweiligen für die Entscheidung zuständigen Organ der Landeshauptstadt Erfurt zu behandeln. Die Behandlung im Ausschuss oder im Stadtrat erfolgt aufgrund einer entsprechenden Entscheidungsvorlage durch Beschluss. Der Ortsteilbürgermeister oder im Verhinderungsfall sein Stellvertreter haben das Recht, dazu in der Sitzung gehört zu werden. Über das Ergebnis der Behandlung ist der Ortsteilrat zu unterrichten. Folgt das für die Entscheidung zuständige Organ der Empfehlung, dem Vorschlag oder der Stellungnahme des Ortsteilrates nicht, ist der Ortsteilrat schriftlich über das Ergebnis unter Nennung von Gründen zu unterrichten.

§ 7 Mittelbereitstellung

- (1) Die Höhe der dem Ortsteilrat zur Erfüllung seiner Aufgaben zur Verfügung gestellten Mittel bemisst sich mindestens nach § 45 Abs. 6 Sätze 6 und 7 ThürKO.
- (2) Für die Erledigung der Aufgaben nach § 4 Abs. 1 und § 8 dieser Regelung werden jedem Ortsteil jährlich Haushaltsmittel bestehend aus einem Sockelbetrag zuzüglich eines Betrages je Einwohner bereitgestellt. Die Entscheidung über den Einsatz dieser Mittel trifft ausschließlich der Ortsteilrat.
- (3) Für die Erledigung der Aufgaben nach § 4 Abs. 2 Satz 4 werden von den geplanten Ausgaben im Verwaltungshaushalt, die nach dem Einzelzweck der Ausgaben für das gesamte Stadtgebiet bestimmt sind, anteilig Beträge für Maßnahmen in den Ortsteilen bereitgestellt. Die die vorgenannten Ausgaben bewirtschaftenden Organisationseinheiten der Stadtverwaltung Erfurt legen im Rahmen der Haushaltsvorbereitung eine maßnahmenbezogene Untersetzung der betroffenen Haushaltsstellen vor.
- (4) Der Oberbürgermeister koordiniert den Interessenausgleich zwischen den Ortsteilen sowie der Ortsteile gegenüber dem Stadtrat und der Stadtverwaltung Erfurt.
- (5) Für die Erledigung von kleineren, unvorhergesehenen oder dringlichen Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten sowie für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen unter 800 Euro netto (vgl. § 6 Abs. 2 Satz 1 EStG) in den Ortsteilen werden für Aufgaben nach § 4 Abs. 2 Satz 4 dieser Regelung jedem Ortsteil jährlich Haushaltsmittel bestehend aus einem Sockelbetrag zuzüglich einem Betrag je Einwohner bereitgestellt. Die Entscheidung über den Einsatz dieser Mittel trifft der Ortsteilrat.
- (6) Für Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen von nicht erheblicher Bedeutung in den Ortsteilen werden für die Aufgaben nach § 4 Abs. 2 Satz 4 dieser Regelung jährlich – nach Maßgabe des Haushaltes – Haushaltsmittel maximal in gleicher Höhe wie die Mittel nach § 7 Abs. 5 des jeweils zuständigen Fachamtes im Folgejahr bereitgestellt. Die vom Ortsteilrat festgelegten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen müssen vor Beginn der Haushaltsdiskussion mit den entsprechenden Fachämtern abgestimmt und von diesen hinsichtlich der Realisier- und Finanzierbarkeit bestätigt sein.
- (7) Die Regelung nach § 7 Abs. 6 gilt nicht für die Ortsteile Berliner Platz, Herrenberg, Johannesplatz, Melchendorf, Moskauer Platz, Rieth, Roter Berg, Wiesenhügel.

§ 8 Repräsentation

Der Ortsteilbürgermeister, oder bei dessen Verhinderung sein Stellvertreter, nimmt im Auftrag des Oberbürgermeisters oder in eigener Zuständigkeit

folgende Repräsentationsaufgaben des Ortsteils wahr:

- a) Gratulationen und ggf. Überreichung von Ehrengaben
 - zu Geburtstagen
 - zu Hochzeiten
 - bei Jubiläen zum Bestehen örtlicher Vereine, Verbände oder sonstiger Vereinigungen
 - bei allen weiteren Anlässen, den Ortsteil betreffend (z. B. Geschäftseröffnungen, Geschäftsjubiläen u. a.)
 - an Bürger, die sich durch ein besonderes ehrenamtliches Engagement zum Wohl des Ortsteils und ihrer Einwohner auszeichnen,
- b) die Vertretung des Ortsteils bei Veranstaltungen der Heimatpflege und des Brauchtums, bei der jährlichen Begrüßung der Neubürger in den Ortsteilen,
- c) die Vertretung des Ortsteils bei Veranstaltungen anlässlich der bestehenden Partnerschaftsbeziehungen zu anderen Gemeinden,
- d) Vertretung des Ortsteils bei Jugend- und Seniorenveranstaltungen,
- e) Vertretung des Ortsteils bei Veranstaltungen in öffentlichen Einrichtungen, z. B. Kindergarten, Schule und Kirche
- f) die Vertretung des Ortsteils bei Veranstaltungen im Rahmen von Patenschaften und Partnerschaftsbeziehungen des Ortsteils zu anderen Gemeinden oder ihren Untergliederungen sowie
- g) Kondolenzbesuche und Teilnahme an Trauerfeiern.

Artikel 2: Inkrafttreten

Die 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am 1. Juli 2024 in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 23.08.2023

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Bausewein
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 24.07.2023 den Eingang der Satzung bestätigt. Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Bekanntmachung von Beschlüssen zum Grundstücksverkehr

Für die nachfolgenden Beschlüsse wurde die Geheimhaltung in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben am 26.04.2023 – Drucksache 0566/23 – aufgehoben:

Beschluss	Beschlussdatum	Titel	Lage Gemarkung – Flur – Flurstück (Fläche)
1806/21	03.11.2021	Anmietung von Räumen in der Binderslebener Landstraße 160a zur Unterbringung der Schüler der BFE	Binderslebener Landstraße 160 a Erfurt-Süd – 6 – 16/51
0702/22	11.05.2022	Beendigung des Mietvertrages über Räumlichkeiten im Objekt Warsbergstraße 1	Warsbergstraße 1 Erfurt-Mitte – 147 – 138/81
1852/22	23.11.2022	Anmietung von Büroräumen im Thüringenhaus, Juri-Gagarin-Ring 158	Juri-Gagarin-Ring 158 Erfurt-Mitte – 124 – 1380/3
1344/22	26.10.2022	Anmietung von Büro- und Archivräumen im Kaffeetrichter zur Unterbringung der Ausländerbehörde	Löberstraße 34/36/Schillerstraße 38/40 Erfurt-Süd – 128 – 211/31, 35/1, 34, 1, 33, 32, 30/3

Entsprechend Stadtratsbeschluss zur Drucksache 0632/17 erfolgt die Bekanntmachung in der Form: **Gemarkung, Flur, Flurstück, Fläche, Straße und Hausnummer bzw. Lagebezeichnung (falls gegeben)**
Die Bekanntmachung des Namens unterbleibt aus datenschutzrechtlichen Gründen.

Bekanntmachung von Beschlüssen zum Grundstücksverkehr

Für die nachfolgenden Beschlüsse wurde die Geheimhaltung in der Stadtratssitzung am 24.05.2023 – Drucksache 0572/23 – aufgehoben:

Beschluss	Beschlussdatum	Titel	Lage Gemarkung – Flur – Flurstück (Fläche)	Bemerkungen
1336/12	26.09.2012	Grundstücksverkehr – Komplexbaumaßnahme Mittelhäuser Kreuz; 1., 2., und 6. Bauabschnitt – Ankauf von Teilflächen	Mittelhäuser Kreuz lfd Nr. 1: Gispersleben – Viti – 2 – 31/7 (TF 1036 m ²) lfd Nr. 2: Gispersleben – Viti – 2 – 24/1 (TF 9 m ²) lfd Nr. 3: Gispersleben – Viti – 2 – 9/4 (TF 972 m ²) lfd Nr. 4: Erfurt – Nord – 63 – 70/6 (TF 96 m ²) lfd Nr. 5: Erfurt – Nord – 63 – 22/2, 23/11 (TF 503+ 148 m ²) lfd Nr. 6: Erfurt – Nord – 63 – 9/14 (2 m ²) lfd Nr. 9: Erfurt – Nord – 63 – 9/11 (TF 404 m ²) lfd Nr. 12: Erfurt – Nord – 63 – 2/27 (1607 m ²) lfd Nr. 13: Erfurt – Nord – 63 – 5/28 (TF 62 m ²) lfd Nr. 14: Erfurt – Nord – 63 – 5/23 (59 m ²) lfd Nr. 15: Erfurt – Nord – 63 – 6/6 (TF 46 m ²) lfd Nr. 16: Erfurt – Nord – 63 – 5/17 (TF 69 m ²) lfd Nr. 17: Erfurt – Nord – 63 – 5/19 (TF 649 m ²) lfd Nr. 18: Gispersleben – Viti – 2 – 23/8 (TF 158 m ²) lfd Nr. 19: Gispersleben – Viti – 2 – 10/3 (TF 16 m ²) lfd Nr. 20: Gispersleben – Viti – 2 – 12/5 (TF 286 m ²) lfd Nr. 22: Ilversgehofen – 9 – 115 (TF 32 m ²) lfd Nr. 25: Ilversgehofen – 9 – 117/3 (TF 17 m ²) lfd Nr. 26: Ilversgehofen – 9 – 117/1 (145 m ²) lfd Nr. 27: Ilversgehofen – 9 – 14/53 (TF 2 m ²) lfd Nr. 31: Ilversgehofen – 19 – 105 (TF 23 m ²) lfd Nr. 32: Ilversgehofen – 9 – 14/37 (TF 25 m ²) lfd Nr. 33: Ilversgehofen – 9 – 8/6 (TF 71 m ²)	jetzt 31/9 jetzt 24/3 jetzt 9/5 jetzt 70/10 jetzt 22/3, 23/19 jetzt 9/16 jetzt 5/38 jetzt 6/7 jetzt 5/30 jetzt 5/32 jetzt 23/10 jetzt 10/4 jetzt 12/7 jetzt 155/1 jetzt 117/4 jetzt 14/65 jetzt 105/14, 105/2 jetzt 14/63 jetzt 8/9, 8/10
2786/17	31.01.2018	Grundstücksverkehr – Verkauf von Grundstücken „Am Löbertor“	Am Löbertor Erfurt-Mitte – 145 – 201/2 (TF 100 m ²) Erfurt-Mitte – 145 – 26 (311 m ² – ½ Anteil) Erfurt-Mitte – 145 – 309/2 (TF 1297 m ²) Erfurt-Mitte – 145 – 309/3 (TF 948 m ²) Erfurt-Mitte – 145 – 206 (TF 1200 m ²) Erfurt-Mitte – 145 – 309/1 (TF 484 m ²)	jetzt 201/3, 201/4 jetzt 309/8 bis 309/11 jetzt 309/12 bis 309/14 jetzt 206/1 jetzt 309/5, 309/6
0883/18	27.06.2018	Grundstücksverkehr – An- und Verkauf von Grundstücken am Löbertor	Am Löbertor Erfurt-Mitte – 145 – 26 (311 m ² – ½ Anteil)	
1078/18	27.06.2018	Ankauf des Kulturstandortes „Zughafen“	Zughafen Erfurt-Mitte – 73 – 7/21 (TF 10000 m ²)	jetzt 7/28, 7/29
0517/19	22.05.2019	Buga 21 – Grundstücksverkehr – Ankauf einer Teilfläche in der Ulan-Bator-Straße	Ulan-Bator-Straße Gispersleben-Kiliani – 4 – 405 (TF 1894 m ²)	jetzt 405/1
1405/19	18.12.2019	Buga 21 – Grundstücksverkehr – Tausch von Flächen in der Hanoier Straße	Hanoier Straße Erfurt-Nord – 1 – 389/2 (TF 150 m ²) Erfurt-Nord – 1 – 393 (TF 300 m ²) Erfurt-Nord – 1 – 352/6 (TF 61 m ²) Erfurt-Nord – 1 – 390/4 (TF 707 m ²)	jetzt 389/3 jetzt 393/1, 393/2 jetzt 352/10, 352/11 jetzt 390/5, 390/6
0782/20	24.09.2020	Grundstücksverkehr – Flächentausch im Bereich Greifswalder Straße (ehem. Schlachthof)	Greifswalder Straße Ankauf Erfurt-Mitte – 51 – 20/3 (TF 13607 m ²) Verkauf Erfurt-Mitte – 51 – 26/13 (TF 1004 m ²) Erfurt-Mitte – 51 – 1/3 (TF 709 m ²) Erfurt-Mitte – 51 – 26/7 (405 m ²) Erfurt-Mitte – 51 – 22/3 (TF 8277 m ²) Erfurt-Mitte – 51 – 26/11 (403 m ²)	jetzt 20/4 jetzt 26/15 jetzt 1/4 jetzt 22/7

Beschluss	Beschlussdatum	Titel	Lage Gemarkung – Flur – Flurstück (Fläche)	Bemerkungen
0910/20	01.07.2020	Grundstücksverkehr – Verkauf von Arrondierungsflächen in Frienstedt für Kindergartenneubau	Frienstedt – 3 – 58 (TF 600 m²) Frienstedt – 3 – 59 (TF 510 m²) Frienstedt – 3 – 1050 (TF 30 m²)	jetzt 58/2 jetzt 59/2 jetzt 1050/1
1410/20	03.02.2021	Grundstücksverkehr – Verkauf von Arrondierungsflächen im Gewerbegebiet „ILZ West“	Gewerbegebiet „ILZ West“ Stotternheim – 17 – 1228/37 (1830 m²) Stotternheim – 17 – 1228/104 (740 m²) Stotternheim – 17 – 1232/6 (1475 m²) Stotternheim – 17 – 1229/7 (98 m²)	
1442/21	10.11.2021	Grundstücksverkehr – Verkauf eines Grundstückes am Urbicher Kreuz	Urbicher Kreuz Melchendorf – 10 – 50/3 (TF 6667 m²)	jetzt 50/5
1694/21	10.11.2021	Grundstücksverkehr – Zuschlagserteilung zur Vergabe eines Erbbaurechtes für den Stadtgarten und das Atelierhaus (Dalbergsweg 2/2a)	Dalbergsweg 2/2a Erfurt-Mitte – 147 – 340/2 (5047 m²) Erfurt-Mitte – 147 – 345/1 (16 m²)	

Entsprechend Stadtratsbeschluss zur Drucksache 0632/17 erfolgt die Bekanntmachung in der Form:

Gemarkung, Flur, Flurstück, Fläche, Straße und Hausnummer bzw. Lagebezeichnung (falls gegeben)

Die Bekanntmachung des Namens unterbleibt aus datenschutzrechtlichen Gründen.

3. Änderungssatzung zur Satzung des Kommunalen Hochschul- und Studierendenbeirates der Landeshauptstadt Erfurt

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) i. d. F. der Neubeschreibung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert im § 63 geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, 83) in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt am 28.06.2023 nachfolgende 3. Änderungen der Satzung des Kommunalen Hochschul- und Studierendenbeirates der Landeshauptstadt Erfurt vom 9. Dezember 2010 (Drucksache 2227/22) beschlossen.

Artikel 1 – Änderungen

1. § 1 Abs. 1 S. 1 wird wie folgt geändert/gestrichen: Im Interesse der Landeshauptstadt Erfurt sowie der Studierenden der Universität Erfurt, der Fachhochschule Erfurt und der Internationalen Hochschule Bad Honnef Bonn GmbH (IUBH) Duales Studium Erfurt (nachfolgend Studierende genannt, für die Universität Erfurt, die Fachhochschule Erfurt und die IUBH wird die Bezeichnung „Hochschulen“ verwendet) aller staatlichen und privaten Hochschulen am Standort Erfurt und zu deren Einbindung in das kommunale Geschehen wird für das Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt ein Kommunalen Hochschul- und Studierendenbeirat berufen.

2. § 3 Abs. 1 Nr. 1 S. 1 wird wie folgt geändert/gestrichen:

- (1) Dem Kommunalen Hochschul- und Studierendenbeirat gehören an:

- 1. als stimmberechtigte Mitglieder: Der Oberbürgermeister
- a) zwei Vertreterinnen/Vertreter der Studierenden der Universität Erfurt **jeweiligen staatlichen Hochschulen** (Siegel)
gez. A. Bausewein
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister
- b) ~~zwei~~ **eine/ein** Vertreterinnen/Vertreter der **jeweiligen privaten Hochschulen Fachhochschule Erfurt**
- c) ~~ein~~ Vertreter/eine Vertreterin der Studierenden der IUBH Duales Studium Erfurt
- d) zwei Vertreterinnen/Vertreter aus den Gremien der Universität Erfurt **jeweiligen staatlichen Hochschulen**
- e) ~~zwei~~ **eine/ein** Vertreterinnen/Vertreter der Gremien der **jeweiligen privaten Hochschulen Fachhochschule Erfurt**
- f) ~~ein~~ Vertreter/eine Vertreterin aus den Gremien der IUBH Duales Studium Erfurt
- g) ~~eine~~ Vertreterin/ein Vertreter des **Studentenwerkes Thüringen Thüringer Studierendenwerks Anstalt** des öffentlichen Rechts.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 24.07.2023 den Eingang der Satzung bestätigt. Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

3. In § 7 wird folgender zweiter Satz ergänzt:

Eine Aufwandsentschädigung erfolgt nach Maßgabe der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt.

Artikel 2 – Inkrafttreten

Die Änderungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 23.08.2023

Landeshauptstadt Erfurt

Bekanntmachung des Fundbüros

Das Fundverzeichnis für den Monat September 2023 kann an der Infostelle im Rathaus, im Fundbüro und auf www.erfurt.de/fundverzeichnis eingesehen werden.

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement
und Geoinformation
Flurbereinigungs Bereich Mittelthüringen
Az.: 43.2 1-3-0721

Ergänzung zur Einladung zur Aufklärungsversammlung zum geplanten Flurbereinigungsverfahren Walschleben-Gera am 26.10.2023

Konkretisierung Veranstaltungsort:

In der Einladung wurde als Veranstaltungsort die Sporthalle der Staatlichen Regelschule Elxleben, Maxim-Gorki-Str.11, 99189 Elxleben benannt. Die Sporthalle befindet sich jedoch in der Straße Zum Sportplatz Nr. 20.

gez. Michael Bern
Referent

Öffentliche Bekanntmachung Soldatengesetz

Widerspruch zu Datenübermittlungen nach § 58c Soldatengesetz (SG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.05.2005 (BGBl. I S. 1482) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 31.05.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 140)

Gemäß § 58c des Soldatengesetzes übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrpflicht zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.

1. Familienname
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes (BMG) widersprochen haben.

Gemäß § 36 Absatz 2 des BMG weisen wir durch diese öffentliche Bekanntmachung darauf hin, dass die Personen, die im Kalenderjahr 2024 das achtzehnte Lebensjahr vollenden (volljährig werden), der Datenübermittlung im Rahmen des § 58c Soldatengesetz widersprechen können.

Die Widersprüche sind ohne Angabe von Gründen schriftlich bei der

Stadtverwaltung Erfurt
Amt 32-01
99111 Erfurt

oder zur Niederschrift im Bürgerservice der Stadt Erfurt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, einzulegen. Kosten werden nicht erhoben.

Zur eindeutigen Nachweisführung bittet das Bürgeramt darum, das Formular auf Seite 9 (selbstverständlich auch Kopien davon) zu verwenden. Gleiche Formulare können auf der Internetseite der Stadt Erfurt abgerufen werden.

Bürgeramt

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Stellenangebote

Im Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz ist folgende Stelle schnellstmöglich zu besetzen:

Sachbearbeiter (m/w/d)
Bevölkerungsschutz/Katastrophenvorsorge

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich sind:

- die Laufbahnbefähigung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst
- die Tauglichkeitsuntersuchungen nach G 25, G 26.3, G 41, G 42 und G 46 sowie körperliche und psychische Belastbarkeit (auch in extremen Einsatzlagen)
- Führerschein der Klasse B (zwingend erforderlich) sowie CE bzw. Bereitschaft zum Erwerb

2. Wünschenswert sind:

- fundierte feuerwehrtechnische Kenntnisse in Taktik und Technik
- anwendungsbereite Kenntnisse der Standard- und fachspezifischen Software
- qualitativ hochwertige Arbeitsergebnisse, ein ausgeprägtes Planungs- und Organisationsver-

halten sowie eine hohe Belastbarkeit, eine gute Zusammenarbeit und teamorientiertes Verhalten,

- eine schnelle Auffassungsgabe und Beweglichkeit des Denkens verbunden mit fachlichen Wissen und Können

Bewertung: A 11 gD BesO des ThürBesG

Bei dem o. g. Dienstposten handelt es sich um einen Beförderungsdienstposten auf den – nach Feststellung der Bewährung nach § 36 Thüringer Laufbahngesetz – ohne weitere Auswahlentscheidung eine Beförderung bis in das Amt eines Brandamtmanns (BesGr. A11 BesO des ThürBesG) möglich ist. Beamte statusgleicher Ämter können sich ebenfalls auf den o. g. Dienstposten bewerben.

Bewerbungsfrist: 20. Oktober 2023

Weitere Infos und Online-Bewerbung:
www.erfurt.de/ef145481

In der Stadtkämmerei ist zum frühestmöglichen Termin folgende Stelle zu besetzen:

Sachbearbeiter (m/w/d)
Vergnügungssteuer
befristet als Vertretung bis zum 31.05.2027

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich ist:

- ein Hochschulabschluss (Diplom (FH) oder Bachelor) in einer betriebswirtschaftlichen oder verwaltungswissenschaftlichen Fachrichtung oder der Abschluss als Verwaltungsfachwirt (FL II) oder der Abschluss als Verwaltungsbetriebswirt (VWA) bzw. Betriebswirt (VWA) mit mindestens dreijähriger Berufserfahrung in Tätigkeiten in der öffentlichen Verwaltung mit einer Bewertung von mindestens E 8

2. Wünschenswert sind:

- umfassende Kenntnisse im Abgaben- und Steuerrecht sowie grundlegende betriebswirtschaftliche Kenntnisse
- anwendungsbereite Kenntnisse im Verwaltungsrecht, im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie der Standard- und fachspezifischen Software
- ein hohes fachliches Wissen und Können, Verantwortungsbereitschaft, Belastbarkeit, eine selbständige und initiative Arbeitsweise

Bewertung: E 9b TVöD

Bewerbungsfrist: 18. Oktober 2023

Weitere Infos und Online-Bewerbung:
www.erfurt.de/ef145632

Bürgeramt
Abt. Bürgerservice



Widerspruch zu Datenübermittlungen nach § 58 c Absatz 1 Soldatengesetz (SG) in der jeweils gültigen Fassung

Name, Vorname	Geburtsdatum
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	
<input type="text"/>	

Ich bitte meine persönlichen Daten aus dem Melderegister der Stadt Erfurt im nachfolgenden Fall nicht zu übermitteln:

Gemäß § 36 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG)

Meine Unterschrift

Datum

Hinweise

Das Bundesmeldegesetz räumt die Möglichkeit ein, im o. g. Fall der Übermittlung von persönlichen Daten ohne Angabe von Gründen zu widersprechen.

Wenn Sie von diesem Recht Gebrauch machen wollen, Einwohner der Stadt Erfurt sind und im nächsten Jahr volljährig werden, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Der Widerspruch ist auf diesem Vordruck durch Ankreuzen des Feldes einzulegen und persönlich zu unterschreiben.
- Der ausgefüllte Vordruck kann im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1 abgegeben oder an die u. a. Postanschrift gesendet werden.
- Die Vervielfältigung dieses Vordrucks ist möglich.



Hinweise:

Auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung (m/w/d) in der Sprache wird aus Gründen der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit in unserer Ausschreibung verzichtet. Die erforderlichen Zeugnisse/Nachweise sind den Bewerbungsunterlagen in Kopie beizufügen. Sollten die erforderlichen Nachweise nicht beiliegen, führt dies zu einem Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.

Schwerbehinderte Bewerber und Bewerberinnen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadtverwaltung Erfurt will einen Beitrag zur Förderung von Frauen leisten und fordert daher Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt. Aus datenschutzrechtlichen Gründen bitten wir, von der Übersendung der Bewerbungsunterlagen per E-Mail abzusehen.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerber entsprechend § 27 Abs. 4 ThürDSG ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

www.erfurt.de/ausschreibungen

Bau-, Dienst- und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1281; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

Alle Angaben zur unseren laufenden Ausschreibungen erhalten Sie unter www.erfurt.de/ausschreibungen sowie Hinweise zur elektronischen Vergabe unter www.erfurt.de/ef123959.

Sonstiges**Interessenbekundungsverfahren**

Neuaufrichtung der gastronomischen Versorgung im Thüringer Zoopark Erfurt

Kurzfassung

Dieses Interessenbekundungsverfahren hat die Neuaufrichtung aller gastronomischen Einrichtungen des Thüringer Zoopark Erfurt zum 1. Januar 2024 bzw. zum nächstmöglichen Zeitpunkt im kommenden Jahr zum Ziel. Im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens sucht der Zoopark einen oder mehrere Pächter für drei gastronomische Standorte.

Das Anliegen seitens des Zooparks sowie des Werkausschusses Zoo der Stadt Erfurt ist eine inhaltliche und qualitative Verbesserung des

gastronomischen Angebots verbunden mit einer Steigerung der gastronomischen Umsätze und der Besucherzufriedenheit sowie die Erschließung neuer Zielgruppen (bspw. Firmen, Vereine, Seminargruppen).

Wunsch des Zooparks ist es, in einem ansprechenden Ambiente eine möglichst gesunde und ausgewogene Speisenauswahl von herzhaft bis süß, fleischlich bis pflanzlich, von einfach bis raffiniert anzubieten, im besten Fall auf Basis regional angebauter Lebensmittel: schonend zubereitet, möglichst tierwohlorientiert und palmölfrei, appetitlich präsentiert, zu moderaten Preisen von einem ebenso serviceorientierten wie freundlichem Team.

Bistro Hakuna Matata auf dem Plateau

Das ganzjährig betriebene Bistro, gelegen auf dem Plateau unweit der Spielplätze und des Streichelgeheges, ist die wichtigste gastronomische Einrichtung im Zoopark Erfurt. Dank des beheizten Innenraums mit Sitzplätzen, des großzügigen, teils überdachten Biergartens mit Stellflächen für zusätzliche mobile Speisenangebote, hat das Hakuna Matata Sommer wie Winter geöffnet und ist gekoppelt an die Öffnungszeiten des Zooparks. Das Bistro hat neben herzhaften Speisen auch eine Auswahl an Desserts, Eis sowie kalten und warmen Getränken im Angebot.

Imbiss zwischen Nashornhaus und altem Elefantenhaus

Der sog. Savannenimbiss ist zwischen Nashornhaus und altem Elefantenhaus gelegen. Der Imbiss wird saisonal betrieben – von April bis Ende Oktober – sowie außerhalb der Saison im Rahmen von Veranstaltungen. Die Mindestanforderung sieht vor, dass neben einer herzhaften Speisenauswahl auch Eis sowie kalte Getränke angeboten werden. Mehrere Sitzbereiche laden zum Verweilen ein. Der genaue Standort und die Standortgestaltung kann im Zuge der Neuverpachtung verändert werden. Hinweis: Zum aktuellen Zeitpunkt ist nicht bekannt, ob die Hütte des aktuellen Betreibers übernommen werden kann.

Imbiss und/oder Café, mit optionalem Hofladen, Bauernhof

Der Bauernhof ist (aktuell) ein saisonaler Standort – von April bis Ende Oktober sowie außerhalb der Saison im Rahmen von Veranstaltungen – mit Entwicklungspotential. Auf dem Gelände des Bauernhofs sind mehrere Optionen denkbar: So kann ein Imbiss am aktuellen Standort betrieben werden. Es ist aber auch möglich, die Hofscheune zu einem Café mit viel Charme auszubauen, eventuell gekoppelt mit einem Hofladen. Hinweis: Zum aktuellen Zeitpunkt ist nicht bekannt, ob der Container des aktuellen Betreibers übernommen werden kann.

Für alle drei Standorte gilt:

- Pächterwechsel zum nächstmöglichen Zeitpunkt 2024

- Aussicht auf einen unbefristeten Pachtvertrag mit Umsatzpachtmodell
- attraktive Arbeitszeiten für das Gastronomische Personal aufgrund der Kopplung an die Öffnungszeiten des Zooparks (10:00 Uhr bis Parkschließung)
- Möglichkeit der Initiierung, Durchführung, Kooperation hinsichtlich Veranstaltungen
- Möglichkeit der Etablierung als Caterer bei Fremdveranstaltungen (bspw. private Feiern, Firmenevents)
- Möglichkeit für untereinander abgestimmte Schließtage zwischen Savannen-Imbiss und Hof-Gastronomie

Die vollständigen Unterlagen einschließlich aller Anlagen stehen auf der Homepage des Thüringer Zooparks Erfurt zum Download bereit: www.zoopark-erfurt.de/ausschreibungen

Ende der Ausschreibungen**Blutspende-Termine**

Das Institut für Transfusionsmedizin sucht Spender an folgenden Terminen:

- 16. Oktober in Bischleben-Stedten, Jugend- und Bürgerhaus, Lindenplatz 6 von 16:00 bis 18:30 Uhr,
- 23. Oktober in Kühnhausen, Ortschaftsverwaltung, Am Weißfrauenbach 24 von 16:30 bis 19:00 Uhr,
- 24. Oktober in Gispersleben, Bürgerhaus, Ringstraße 17 von 16:30 bis 19:30 Uhr,
- 26. Oktober in Salomonsborn, Ortschaftsverwaltung, Dionysiusgasse von 16:30 bis 19:30 Uhr,
- 26. Oktober in Erfurt, Andreas-Gordon-Schule, Müfflingstraße 5 von 10:00 bis 13:00 Uhr.

Der Feuerwehr Förderverein Dittelstedt bietet Termin an am

- 26. Oktober in Dittelstedt, Feuerwehrhaus, Zur Feuerwehr 5, von 16:30 bis 20:00 Uhr.

Es wird gebeten, vorhandene Blutspendepässe, den Personalausweis oder den Reisepass mitzubringen. Spender ab 18 Jahren sind herzlich willkommen.

Öffentlichkeitsbeteiligung

zum Entwurf der Bauvorschrift über die Gestaltung baulicher Anlagen in der Altstadt von Erfurt (Gestaltungssatzung)

Erfurt besitzt eine große, über viele Jahrhunderte gewachsene Altstadt. Der Schutz und die bauliche Pflege des Stadtbildes der Altstadt von Erfurt sind daher ein städtebauliches, baukulturelles und gesellschaftliches Anliegen von besonderem Wert und stehen in besonderem öffentlichem Interesse. Aus diesem Grund hatte der Stadtrat bereits am

23. November 1992 eine Ortsgestaltungssatzung für die Altstadt von Erfurt beschlossen.

Über die vielen Entwicklungsphasen der inzwischen weitgehend abgeschlossenen Altstadtsanierung hinweg hat diese Altstadtsatzung als „positive Praxis“ dazu beigetragen, eine lebenswerte und attraktive Innenstadt erhalten und fortentwickeln zu können. Im Gegensatz zu vielen anderen Innenstädten Deutschlands ist Erfurts Altstadt auch in Zeiten großer wirtschaftlicher Veränderungen noch immer Anziehungs- und Treffpunkt „der Erfurter“ und wird von zahlreichen Touristen als eine der attraktivsten Städte Deutschlands benannt. Heute kann festgestellt werden, dass das Ergebnis der Bemühungen der letzten Jahrzehnte weitestgehend positiv zu bewerten ist.

In den 30 Jahren seit ihrer Entstehung ist die Gestaltungssatzung jedoch in einigen Punkten nicht mehr auf der Höhe der Zeit, so dass inzwischen eine umfassendere Diskussion und Überarbeitung notwendig wurde. Hinzu tritt die schrittweise Entlassung vieler Teilgebiete der Altstadt aus der Sanierung, wodurch die Gestaltungsziele der Sanierungsmaßnahmen – soweit erforderlich – in dauerhaftes Recht überführt werden müssen.

Um der Öffentlichkeit die Möglichkeit der Beteiligung zu geben, können die Unterlagen zum vom Stadtrat am 28.06.2023 beschlossenen Entwurf der geänderten *Bauvorschrift über die Gestaltung baulicher Anlagen in der Altstadt von Erfurt (Gestaltungssatzung für die Altstadt von Erfurt)* unter dem Link www.erfurt.de/ef145667 bis zum 10. November 2023 eingesehen und heruntergeladen werden.

Die Unterlagen liegen ebenfalls bis 10. November 2023 im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 3, Zwischenbau, 3. Obergeschoss, Zimmer B 301a, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag 09:00 bis 12:00 Uhr,
Dienstag 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
(außer an Feiertagen)

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich (Kontakt: bauinfo@erfurt.de; 0361 655-3914).

Ihre Stellungnahme senden Sie bitte bis zum 30. November 2023 an das

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
Warsbergstraße 3
99092 Erfurt

oder digital an stadtentwicklung-stadtplanung@erfurt.de.



Pop-Up-Store | F11: Bewerbungen für 2024 möglich

Mit dem Pop-Up-Store | F11 gibt die Stadt Erfurt seit 2018 Existenzgründern und Start-ups auf dem lokalen Markt eine kostengünstige Erprobungsmöglichkeit. Junge Unternehmen können ihre Geschäftsidee im Ladenraum im Erdgeschoss des Gebäudes Fischmarkt 11 in bester Innenstadtlage im Rahmen einer Kurzzeitvermietung testen. Mehrere Unternehmen haben sich nach ihrer Erprobungsphase im Pop-Up-Store | F11, dauerhaft am Standort Erfurt angesiedelt.

Dem Ideenpotential und der Möglichkeit, die Produkte auf den Markt zu bringen, steht häufig die Einkommensunsicherheit in der Anfangsphase gegenüber. Es gibt viele mutige Erfurter mit kreativen Ideen, die es zu fördern lohnt. Die Erfurter Wirtschaftsförderung will auch künftig Erfurter Firmen und Ideen gute Rahmenbedingungen für das Wachstum vor Ort bieten.

Die Wirtschaftsförderung und die Industrie- und Handelskammer (IHK) ziehen dabei an einem gemeinsamen Strang. In Thüringen steht Existenzgründern ein System aus Programmen und kombinierter Unterstützung aus Finanz- und Sachleistungen zur Verfügung. Im ThEx, dem Thüringer Zentrum für Existenzgründungen und Unternehmertum, werden spezifische Projekte für Existenzgründungen angeboten, die u. a. aus umfangreichen Beratungsleistungen und der Bereitstellung von Finanzmitteln bestehen. Die Stadt Erfurt trägt mit räumlichen Standorten/Treffpunkten für Gründungswillige bei.

Interessierte Gründerinnen und Gründer können ab sofort ihr Konzept einreichen und sich damit für das Jahr 2024 bewerben.

Die Voraussetzungen für ein Mietverhältnis

- Firmenneugründung mit innovativen Produktideen, Kreative, Handwerkskunst, ein bestehender Online-Handel ist zulässig
- Mietpreis: 100 Euro/Woche, zzgl. Nebenkostenpauschale von 30 Euro/Woche
- Mietdauer: mindestens zwei Wochen, maximal drei Monate

- Raumbeschaffenheit: wie gemietet – so verlassen; für die Raumausstattung sind die Mieter verantwortlich
- Kooperationen mit themennahen Gründern sind zeitgleich möglich

Bewerbung

Die Bewerbung sollte Folgendes enthalten:

- Kurzbeschreibung des neugegründeten Unternehmens und der innovativen Produktidee
- Erklärung, ob in Perspektive die Absicht besteht, ein eigenes Ladenlokal zu betreiben und Konzept der Vermarktung
- ggf. Informationen zum betriebenen Online-Handel
- beabsichtigter Wunschtermin und Wunschdauer des Mietvorhabens

Die Bewerberauswahl erfolgt durch eine Jury des Amtes für Wirtschaftsförderung. Bewerbungen für das Jahr 2024 sind jederzeit unter wirtschaftsfoerderung@erfurt.de möglich.

Preisträgerinnen Federlesen 2023

Jährlich seit 1997 sucht der Erfurter Seniorenbeirat in einem Schreibwettbewerb alle, die sich als Laien literarisch äußern wollen. Im Jahr 2023 verzeichnete das „Federlesen“ mit 69 Teilnehmenden einen neuen Rekord. Sechs Autorinnen wurden im Rahmen einer Festveranstaltung prämiert. Das Thema „Antwort auf ein Inserat“ inspirierte zu manch unerwartetem Umgang mit dem Thema, berührte oder erheiterte die zahlreichen Gäste im Kulturhaus Dacheröden. Die Preisträgertexte werden in einer Broschüre veröffentlicht.

Friederike Franz: „Traumwohnung mit Warnowblick“
Katharina Ganß: „Wohnungssuche“
Kerstin Göcking-Reichenbach: „Antwort auf ein Inserat“
Dorothea Müller-Boening: „Die Fahrerin“
Dr. Kerstin Voigt: „Die alte Singer“
Ulrike Zerbst: „Ordnung im Bücherregal“

Auch im kommenden Jahr soll es wieder ein „Federlesen“ geben. Das Thema und die Abgabefrist werden im ersten Quartal 2024 veröffentlicht.

Aktuelle Kursangebote der Volkshochschule

Mein Kind verstehen. Wie Eltern ihren Nachwuchs altersgerecht begleiten, statt zu erziehen

Wie die gewaltfreie Kommunikation bei der Kindererziehung helfen kann und welche Vorteile es hat, den Fokus auf die Gefühle und Bedürfnisse der Kinder zu legen, wird in diesem Vortrag beleuchtet.

Kurs: 23-10774

Montag, 16.10.2023, 18:40 – 20:10 Uhr

Gebühr: 8,00 Euro

Dozent: Steffen Quasebarth

Zielgerichtete Stimme und Sprechen

Wie erlange ich sprecherisch Selbstsicherheit? Die Teilnehmenden probieren ihre Stimme in verschiedenen Situationen aus und lernen, die Atmung mit der Stimme und der Artikulation zu koordinieren.

Kurs: 23-34004

Dienstag, 17.10.2023, 19:00 – 21:15 Uhr

Gebühr: 12,00 Euro

Dozentin: Nicole Elling

Künstliche Intelligenz – Segen oder Fluch? So funktioniert künstliche Intelligenz

Was läuft eigentlich in einem Computer ab, wenn er auf menschliche Texteingaben reagiert? Diese und viele weitere Fragen werden in dem Vortrag beantwortet.

Kurs: 23-10202

Mittwoch, 18.10.2023, 19:00 – 20:30 Uhr

gebührenfrei

Dozent: Hans-Joachim Beecken

Kunstfälschergeschichten

Es werden spannende Fälschergeschichten vorgestellt, u. a. auch die Geschichte zum „Jahrhundertfälscher“ Wolfgang Beltracchi.

Kurs: 23-10187

Donnerstag, 19.10.2023, 18:40 – 20:10 Uhr

Gebühr: 8,00 Euro

Dozentin: Dr. Ulrike Wollenhaupt-Schmidt

Singen lernen – Pop & Rock

Kurs: 23-20801

immer donnerstags, 19.10. 2023 – 08.02.2024,

jeweils 19:15 – 20:45 Uhr

Gebühr: 120,00 Euro, erm. 96,00 Euro

Dozent: Peter Mandev

Zeit- und Prioritätenmanagement

Informationen, Methoden und Techniken, wie das persönliche Zeitmanagement effektiver gestaltet werden kann, werden vorgestellt.

Kurs: 23-55008

Montag, 23.10.23, 17:30 – 21:30 Uhr

Gebühr: 20,00 Euro, erm. 16,00 Euro

Dozent: René Piel

Erfolgreiche Teamführung

Kommunikation für Führungskräfte, Wahrnehmung, Motivation, Zusammensetzung von Teams, Strategien zum Führen verschiedener Charaktere und Delegation sind einige der Themen, die im Seminar behandelt werden.

Kurs: 23-55019

Montag, 23.10.2023, 18:00 – 21:00 Uhr

Gebühr: 16,00 Euro, erm. 12,80 Euro

Dozent: Karsten Adrian

Mehr Datensicherheit am Arbeitsplatz und zu Hause

In diesem Vortrag wird vermittelt, welche Bedrohungen es für Daten gibt und wie man seine Daten besser schützen kann.

Kurs: 23-51091

Dienstag, 24.10.23, 17:00 – 18:30 Uhr

Gebühr: 8,00 Euro

Dozent: Robby Schäfer

Lesung: „Leise schreien“ – Heimerziehung in der DDR in Selbstzeugnissen

Autor Manfred May war viele Jahre die Anlaufstelle für ehemalige Heimkinder der DDR in Thüringen. Seine Texte erzählen Geschichten und berichten von Erfahrungen, die nicht in Vergessenheit geraten sollten.

Kurs: 23-10601

Donnerstag, 26.10.2023, 18:00 – 19:30 Uhr

Vortrag gebührenfrei

Kursort: Kleine Synagoge, An der Stadtmünze 5, 99084 Erfurt

Dozent: Manfred May

Eine Anmeldung ist mit Angabe der Kursnummer möglich per E-Mail an volkshochschule@erfurt.de oder persönlich vor Ort in der Geschäftsstelle der VHS Erfurt, Schottenstraße 7. Für Informationen stehen die Mitarbeitenden der VHS unter 0361 655-2950 zur Verfügung.

Veranstaltungen der Stadt- und Regionalbibliothek

Basteln zum Herbst

Bastelaktion für Kinder ab 7 Jahren und deren Familien

12.10.2023, 15:30 Uhr

Ort: Bibliothek Berliner Platz, Berliner Platz 1

V macht schlau: Ernährung ab 60+ – preiswert und genussvoll

Eine abwechslungsreiche Ernährung muss nicht teuer sein. Ernährungswissenschaftlerin Antje Beck von der Vernetzungsstelle Seniorenernährung Thüringen gibt Tipps für eine ausgewogene und preiswerte Ernährung.

12.10.2023, 14:00 Uhr

Ort: Bibliothek Domplatz, Domplatz 1

Der Herbst, der Herbst, der Herbst ist da!

Kamishibai-Erzähltheater

Das Erzähltheater „Kamishibai“ öffnet seinen Vorhang für fantastische, bildgestützte Entdeckungsreisen und Geschichten rund um den kleinen Drachen Kokosnuss.

14.10.2023, 10:30 – 11:00 Uhr

Ort: Kinder- und Jugendbibliothek, Marktstraße 21

Schätze aus dem Kinderbucharchiv: Till Eulenspiegel und andere unglaubliche Geschichten

Lesung und Gespräch für Erwachsene, die Kinderbücher lieben

17.10.2023, 11:30 Uhr: Bibliothek Johannesplatz

17.10.2023, 16:00 Uhr: Bibliothek Domplatz

Anmeldung: veranstaltungen.bibliothek@erfurt.de

Medien und Möglichkeiten: für Berufstätige

Geboten wird eine kurzweilige Präsentation von Medien- und Digital-Angeboten zum jeweiligen Thema.

17.10.2023, 16:30 Uhr

Ort: Bibliothek Domplatz, Domplatz 1

Anmeldung: 0361 655-1590

Monsterschreck

Bastelstunde für Kinder ab 4 Jahren

18.10.23, 16:00-17:00 Uhr

Ort und Anmeldung: Kinder- und Jugendbibliothek, Marktstraße 21

Bib Slam

Poetry-Slam (Präsentation selbst verfasster Texte) von namenhaften Künstlern aus der Szene. Die Veranstaltung findet in Kooperation mit dem Erfurter Online-Magazin „Ungleich“ statt. Eintrittspreise und Tickets unter: www.tixforgigs.com

Donnerstag, 18.10.2023, 19:00 Uhr

Ort: Caf thek der Bibliothek am Domplatz, Domplatz 1

Thüringer Kriminalfälle aus dem Herzen Thüringens 1988 – 2016

Lesung und Gespräch mit Michael Kirchschlager

19.10.2023, 16:00 Uhr

Ort: Bibliothek Domplatz, Domplatz 1

Anmeldung: 0361 655-1590

Der Eintritt zu den Veranstaltungen – der Bib Slam ausgenommen – ist kostenfrei.

Weitere Informationen: www.erfurt/bibliothek

Ort der Begegnung soll weiter gestärkt werden

Frank-Joachim Stewing übernimmt Leitung der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt

Thüringens größte öffentliche Bibliothek hat einen neuen Leiter. Seit September ist Frank-Joachim Stewing Direktor der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt und tritt damit die Nachfolge von Dr. Eberhard Kusber an, der Anfang 2022 in den Ruhestand gegangen ist.

Stewing stammt aus Rudolstadt und hat in Jena Mittelalterliche Geschichte, Kunstgeschichte und Germanistische Literaturwissenschaft studiert. Sein beruflicher Werdegang führte ihn vor allem in historische Bibliotheken. Stationen waren die Historische Bibliothek in Rudolstadt, die Stiftbibliothek der Vereinigten Domstifter in Zeitz sowie im Rahmen eines Erschließungsprojektes die Universitätsbibliothek in Leipzig. „Seit 2017 fühle ich mich in Erfurt heimisch und sehr wohl“, so Stewing, dem die Stadt Erfurt durch seine Forschungen und wissenschaftliche Publikationen seit den 1990er Jahren vertraut ist. In der Landeshauptstadt hat er sich projektbezogen an der Universität Erfurt mit Fragestellungen der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Erfurter Bildungs-, Universitäts- und Buchgeschichte auseinandergesetzt. In der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt möchte er sich nun den aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen stellen. „Viele aktuelle Probleme lassen sich in vielerlei Hinsicht nur durch Reden, Sprechen und einander Verstehen lösen“, sagt Stewing. „Wenn ich dazu mit einem Team aus vielen erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen



Frank-Joachim Stewing leitet seit September 2023 die Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt.

kleinen Beitrag leisten kann, dann fühle ich mich angekommen. Die Bibliothek mit ihren Zweigbibliotheken bietet Orte, wo dieser kulturelle und kommunikative Austausch stattfinden kann.“

Als wichtige Anforderung an moderne Bibliotheken sieht Stewing deren Erreichbarkeit. „Zwar werden wir unsere Häuser nicht 24 Stunden am Tag öffnen, aber jeder, der das möchte, soll die Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt rund um die Uhr nutzen können“, so der Bibliotheksleiter. „Dazu müssen wir vor allem unsere Online-Angebote noch bekannter machen.“

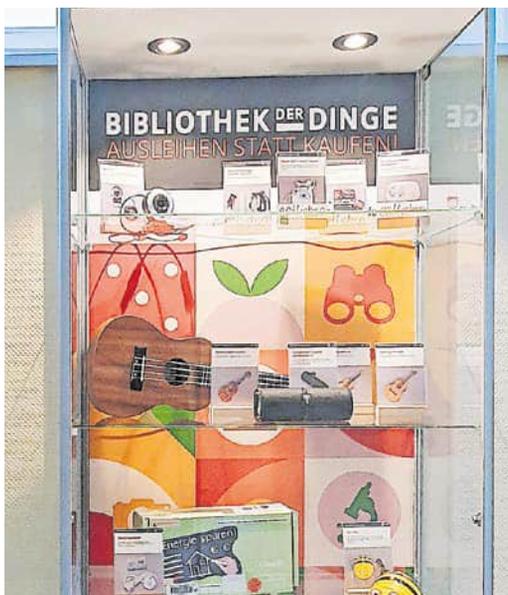
Anke Hofmann-Domke, Bürgermeisterin und zuständige Beigeordnete, freut sich auf die gemein-

samen Weiterentwicklung der Bibliothek. „Zusammen werden wir uns Gedanken machen, wie wir Familien zum Lesen bringen, wie wir Menschen für Inhalte begeistern, sie befähigen, sich eine eigene Meinung zu bilden, und Kindern den Zugang zu Buchstaben und Zahlen ermöglichen“, so Hofmann-Domke.

Bis zu Stewings Eintritt hatte Bianca Hillscher die kommissarische Leitung der Bibliothek inne. „Ich bin sehr erleichtert“, erzählt Hillscher, die Ende des Jahres nach 43 Jahren in der Bibliothek in den Ruhestand geht. „Es findet aktuell ein Generationswechsel in der Bibliothek statt. Das öffnet die Tür für neue Personen und damit auch für neue Ideen.“

Thüringer Umweltpreis für „Bibliothek der Dinge“

Leihen statt kaufen – Projekt in der Krämpfervorstadt bietet nachhaltigen Praxisnutzen



Mit dem Preisgeld soll die „Bibliothek der Dinge“ erweitert werden.

Am 27. September 2023 wurde die Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt mit dem Thüringer Umweltpreis für das Projekt „Bibliothek der Dinge“ ausgezeichnet. Gemeinsam mit den Bibliotheken Eisenach und Zella-Mehlis erhielt sie in der Zentralheize im alten Heizwerk von Erfurt den diesjährigen Sonderpreis vom Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz. Aus insgesamt 38 Bewerbungen von Unternehmen, Vereinen und Verbänden, Bildungseinrichtungen, Kommunen sowie Einzelpersonen und Ehrenamtlichen wurden sechs Projekte und Initiativen ausgezeichnet.

Der Sonderpreis zum Umweltpreis ist mit 4.000 Euro dotiert und wird von der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen finanziert. Das Preisgeld teilen sich die drei ausgezeichneten Institutionen für ihre Umsetzung der „Bibliothek der Dinge“.

Unter dem Motto „Leihen statt kaufen“ eröffnete die „Bibliothek der Dinge“ Anfang 2023 in der Bibliothek Krämpfervorstadt. Die „Bibliothek der Dinge“ ist eine nachhaltige Möglichkeit, um Ressourcen zu sparen und den Konsum zu reduzieren. Dinge, die man nur selten benötigt oder vor einer Kaufentscheidung einmal ausprobieren möchte, können einfach ausgeliehen werden, darunter beispielsweise auch eine Nudelmaschine, Faszienrollen und ein Mikroskop. Neben dem Umweltvorteil bietet die „Bibliothek der Dinge“ auch die Gelegenheit, um sich mit anderen Nutzern auszutauschen und Neues zu lernen – so gehören zum Beispiel zwei Gitarren und eine Ukulele zum Repertoire. Mit dem Preisgeld können weitere Dinge beschafft und der Service ausgebaut werden.

Welche Dinge im Rahmen der Bibliotheksmitgliedschaft ausgeliehen werden können, ist unter www.erfurt.de/ef143998 einsehbar.

Ein voller Erfolg für die Stadt und ihre Kulturszene

Förderprogramm #erfurtkultursommer unterstützt in dritter Auflage 59 Projekte

Zum dritten Mal in Folge konnte der #erfurtkultursommer das kulturelle Leben in der Stadt bereichern. In Kooperation mit der Sparkasse Mittelthüringen stellte die Stadt Erfurt insgesamt 305.000 Euro zur Unterstützung und Verwirklichung von 59 Projekten bereit. Das Ergebnis war ein kulturelles Spektakel zwischen Juni und September mit fast 260 Veranstaltungen. Die meisten Events waren kostenfrei zugänglich.

Hervorzuheben war in diesem Jahr die große Bandbreite an Festivals, die im Rahmen der Förderung stattfanden. Neben etablierten Formaten wie dem beliebten Kinder- und Familienfestival „kocolorés“ im Brühler Garten, dem mehrtägigen Festival „Wies-a-vis“ auf der Erfurter Predigerwiese und dem „La Verbena“ des Haus der Americas in Erfurt e.V. bot der #erfurtkultursommer auch Raum für Neuzugänge. Beim portugiesischen Festival „típica“ auf dem Petersberg wurde erstmals der Kommandantengarten für den Veranstaltungsbetrieb geöffnet. Ebenfalls neu dabei war das eintägige „Querbeet“-Kulturfestival im Klein-



Das Festival „La Verbena“ gehörte zum Programm des Kultursommers.

© Naomi Valdez

gartenverein Am Kreuzchen. Der #erfurtkultursommer 2023 bot somit reichhaltige Festivalerlebnisse und trug maßgeblich dazu bei, die kulturelle Szene der Stadt in ihrer Vielfalt zu präsentieren und zu feiern.

2021 startete die Landeshauptstadt Erfurt in Kooperation mit der Sparkasse Mittelthüringen erstmalig das Hilfsprogramm #erfurtkultursommer.

Das Förderprogramm wurde ins Leben gerufen, um die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Kultursektor zu mildern. Über die Förderung entschied der zuständige Ausschuss für Bildung und Kultur der Stadt Erfurt.

Die Stadt Erfurt bedankt sich bei allen Kulturschaffenden und Besuchenden, die zum Erlebnis #erfurtkultursommer beigetragen haben.

Stadtrat beschließt Denkort Bücherverbrennung 1933

Denkmal soll im Egapark errichtet werden | Patenschaften können übernommen werden

Die Bücherverbrennungen vor 90 Jahren waren ein Schritt, um Demokratie und Vielfalt zu zerstören und so die nationalsozialistische Diktatur zu errichten. Auch in Erfurt wurden am 29. Juni 1933 auf einem Sportplatz, dessen Areal nun zum Egapark gehört, Bücher verbrannt. Am 27. September 2023 beschloss der Stadtrat, dort den „Denkort Bücherverbrennung 1933“ zu errichten.

Der Vorschlag kam von den Omas gegen Rechts e.V., die 2020 den Stadtrat für ihre Idee gewannen. Auf ihre Initiative erstellte das Büro Funkelbach für Architektur und Gestaltung einen Entwurf, der mit Stadtverwaltung, Erinnerungsort Topf & Söhne, Egapark und Denkmalpflege bis zur Produktionsreife entwickelt und nun befürwortet wurde. Der Kulturbeigeordnete Dr. Tobias J. Knoblich sagt dazu: „Ich freue mich sehr über die beschlossene Vereinbarung – ein wunderbares Beispiel, wie zivilgesellschaftliches Engagement vom Stadtrat aufgegriffen und der Verwaltung umgesetzt wird.“

„Denkort“ steht für die Aufforderung zum eigenständigen Denken und freien Sprechen. Gestaltet werden 28 im Boden eingelassene „Druckletter“ für das gedruckte und fünf Kegel als „Lautsprecher“ für das gesprochene Wort. Zum Denkmal gehören vom Theater „Die Schotte“ eingesprochene

Lesungen aus verbrannten Büchern sowie ein Peer-to-Peer-Bildungsprojekt des Erinnerungsortes Topf & Söhne.

„Erfurt ist damit die erste Thüringer Stadt, die den historischen Ort der Bücherverbrennung markiert. Die Gestaltung wird die Gäste des Egaparks neugierig machen, ein QR-Code führt sie zu weiteren Informationen“, erklärt Oberkuratorin Dr. Annegret Schüle vom Erinnerungsort. Bei den

Kosten von 42.000 Euro haben das Land und der Förderkreis des Erinnerungsortes Unterstützung signalisiert. Die Omas gegen Rechts rufen dazu auf, für einen der „Druckletter“ die Patenschaft zu übernehmen und die Kosten von 350 Euro zu spenden.

Spendenkonto: Omas gegen Rechts Erfurt e.V., Deutsche Skatbank, IBAN DE82 8306 5408 0004 2939 24, Stichwort: Denkort Bücherverbrennung 1933



Der Denkort soll im Egapark errichtet werden. Entwurf: Büro Funkelbach, Leipzig

Fotowettbewerb: Naturerlebnis Wald



Auf dem dritten Platz im vergangenen Jahr: Goldenes Licht im Selketal © Ulrike Hats

Jedes Jahr regt das Naturkundemuseum mit einem neuen Thema Hobbyfotografen an, sich auf Motivsuchen zu begeben und an einem Fotowettbewerb teilzunehmen. Das Motto in diesem Jahr lautet „Naturerlebnis Wald“.

Wildtiere in ihrer Umgebung, ein Blütenteppich aus Buschwindröschen oder ein knallig roter Fliegenpilz – der Wald bietet das ganze Jahr über spektakuläre Ansichten.

Bis zum 5. Dezember 2023 können bis zu zwei Fotos (20 x 30 cm) mit Bildtitel, Namen des Fotografen, Mailkontakt oder Telefonnummer im Naturkundemuseum abgegeben oder eingesendet werden (Naturkundemuseum, Stichwort „Fotowettbewerb“, Große Arche 14, 99092 Erfurt). Die Fotos werden vom 15. Dezember 2023 bis zum 14. Januar 2024 in einer Ausstellung präsentiert.

Die besten Aufnahmen werden prämiert, die Gewinner-Bilder werden in der Thüringer Allgemeinen veröffentlicht. Zudem bekommt jeder Besuchende der Ausstellung die Chance, in die Rolle

Künstlerwerkstätten an neuem Ort



Die neuen Künstlerwerkstätten befinden sich auf dem Gelände des ehemaligen Garnisonslazarets.

Am 25. Oktober ab 16:30 Uhr laden die Künstlerwerkstätten der Landeshauptstadt Erfurt zur Eröffnung ihrer neu ausgestatteten Werkstattbereiche in der Nordhäuser Str. 81/81a ein.

Das ehemalige Garnisonslazarett bietet nach seinem Umbau nun Künstlerinnen und Künstlern eine inspirierende Umgebung für kreative Projekte. Oberbürgermeister Andreas Bausewein wird die neuen Räumlichkeiten feierlich eröffnen, anschließend haben Interessierten eine erste Gelegenheit, die Werkstattbereiche kennenzulernen und mit unterschiedlichen Künstlerinnen und Künstlern ins Gespräch zu kommen.

Der neue Standort bietet eine breite Palette von Werkstätten, Arbeits- und Schulungsräumen sowie Veranstaltungsbereichen. Herzstück sind die Emaillier- und Goldschmiedewerkstätten, die in ihrer Komplexität einmalig sind. Das Großraumatelier eignet sich für Weiterbildungs- und Netzwerkveranstaltungen sowie Symposien und kulturelle Bildungsprojekte.

Mehr unter:

www.erfurt.de/kuenstlerwerkstaetten

Offene Restaurierungswerkstätten



Blick in den Fachbereich Gemälde

© Norman Hera

Der Europäische Tag der Restaurierung findet am 15. Oktober zum sechsten Mal statt. Auch die Zentralen Restaurierungswerkstätten (ZRW) der Erfurter Museen beteiligen sich und öffnen ihre Türen.

Um 10:00 Uhr und um 11:45 Uhr wird jeweils eine Führung durch die Werkstätten angeboten. In den Bereichen Holz, Stein, Metall, Textil, Papier und Gemälde geben die Restauratorinnen und Restauratoren Einblick in ihr Tätigkeitspektrum und verschiedene Projekte – wie zum Beispiel das Forschungsprojekt um den Landschaftsmaler Friedrich Nerly. Aufgrund der begrenzten Platzkapazität ist eine Voranmeldung per E-Mail an restauratorentag@erfurt.de erforderlich.

Die ZRW der Museen der Stadt Erfurt befinden sich am Hospitalplatz 15 in der Nähe des Museums für Thüringer Volkskunde. In zwei denkmalgeschützten Gebäuden aus dem 18. Jahrhundert werden unter der kommissarischen Leitung von Ralf Blank Kunst- und Kulturgüter aus dem Bestand der Erfurter Museen konserviert und restauriert.

Das Erfurter Unionsparlament 1850

Das Erfurter Unionsparlament 1850 beschloss die Verfassung für einen „kleindeutschen“ Nationalstaat unter Führung Preußens. Auf diesen Kompromiss hatten sich nach der gescheiterten Revolution 1848/49 König Friedrich Wilhelm IV. und die Liberalen um Heinrich von Gagern und Eduard Simson geeinigt. Das Projekt scheiterte jedoch am Widerstand Österreichs und weiterer deutscher Länder in der „Olmützer Punktation“ 1850. Erst 1871 kam es zur Gründung des Deutschen Reiches unter Kanzler Otto von Bismarck, der bereits in Erfurt als Abgeordneter beteiligt war. Heute gilt das Unionsparlament im Augustinerkloster trotz seines Scheiterns als wichtiger Meilenstein der deutschen Demokratie-Geschichte und des nationalen Einigungsprozesses. Das Stadtmuseum zeigt ab dem 25. Oktober eine Kabinettausstellung der Gesellschaft zur Erforschung der Demokratie-Geschichte, kuratiert von Historiker Dr. Steffen Raßloff.

Kunst aus Litauen im Angermuseum

Am Sonnabend, dem 21. Oktober, wird um 16 Uhr die Ausstellung „Vilnius Vibes. Kunst aus der baltischen Kapitale“ im Angermuseum Erfurt eröffnet. Die litauische Hauptstadt Vilnius ist seit 1972 Partnerstadt von Erfurt. Vilnius, die bevölkerungsreichste Stadt Litauens, trug 2009 den Titel Kulturhauptstadt Europas. 2023 feiert Vilnius das 700. Jubiläum der urkundlichen Ersterwähnung.

Mit Unterstützung der Botschaft der Republik Litauen in Deutschland und des Litauischen Kulturinstituts traf das Team des Angermuseums vor Ort Kunstschaffende, besuchte Galerien, Ateliers und Museen. Diese Begegnungen verdeutlichten, dass in Vilnius eine besondere Stimmung des Aufbruchs herrscht, ein Optimismus in Bezug auf die Entwicklung der internationalen Kontakte in Wirtschaft, Politik und Kultur. Die Werke von 15 Künstlerinnen und Künstlern übertragen nun einige dieser vitalen Schwingungen nach Erfurt.

Stadtschreiberin kehrt zurück

Vier Monate lang war Isabella Straub Erfurts Stadtschreiberin. Nun kehrt die österreichische Autorin zurück – und mit ihr die Gelegenheit, sich im kreativen Schreiben auszuprobieren.

Alle, die schon immer den Wunsch verspürten zu schreiben oder erfahren möchten, wie man seine Gedanken festhalten und in Geschichten verwandeln kann, sind herzlich eingeladen, an einem kostenfreien Schreibworkshop teilzunehmen. Den Teilnehmenden werden verschiedene kleine Aufgaben und Anregungen geboten, um spontanes Schreiben zu fördern und die Kreativität anzuregen. Der Workshop findet am 28. Oktober 2023 von 15:00 bis 18:00 Uhr im Augustinerkloster Erfurt statt. Es sind keinerlei Vorkenntnisse notwendig, lediglich Schreibutensilien sollten mitgebracht werden.

Eine Anmeldung an stadtschreiber@erfurt.de oder telefonisch unter 0361 655-1606 ist erforderlich.

Über 19.000 Euro für Verdienste in der Integration

Oberbürgermeister würdigt das Engagement von Vereinen zur Eingliederung von Geflüchteten und Migranten

Aus Mitteln der Thüringer Ehrenamtsstiftung überreichte Oberbürgermeister Andreas Bausewein am 26. September Geldspenden an 15 Erfurter Akteure, die sich der Entwicklung einer Willkommenskultur verschrieben haben und bürgerschaftliches Engagement zur Integration von Geflüchteten und Migranten leisten.

Die Thüringer Ehrenamtsstiftung gewährte insgesamt 19.300 Euro für die Festigung des Engagementfonds „nebenan angekommen“. Davon fließen 4.000 Euro in die Beratung, Koordinierung, Bescheidung und Öffentlichkeitsarbeit des Zentrums für Migration und Integration (ZIM) und des SV Erfurt, während die restlichen 15.300 Euro an lokale Vereine verteilt wurden. Mit diesem Geld können die Vereine etwa Miete und Mietnebenkosten, Telefon, Porto, Fachliteratur, Büromaterial, Öffentlichkeitsarbeit, Aufwendungen für Versicherungsschutz und Fahrkosten begleichen.

Die Übergabe fand als Eröffnung des Tages der Integration im ZIM statt. Die Begünstigten der Aus-



Raslan Nader, Vorsitzender des Syrischen Kulturvereins, nahm eine Zuwendung über 1.000 Euro von Oberbürgermeister Andreas Bausewein (rechts) entgegen.

schüttung waren die AG Ehrenamt des Netzwerks für Integration der Landeshauptstadt Erfurt (1.314 Euro in zwei Teilen), das Atelier Reservoir e.V. (900 Euro), der Deutsche Familienverband DFV Thüringen e.V. (796 Euro), der FC Rot-Weiß Erfurt e.V.

(1.000 Euro), das Förderzentrum Regenbogen e.V. (1.000 Euro), der Verein „Fremde werden Freunde“ (1.000 Euro), die Hochschulliga Erfurt (1.000 Euro), die Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e.V. (890 Euro), die Natur-Freunde Thüringen e.V. (je 1.000 Euro für die beiden Projekte „walk, talk, chai“ und „Frauen kochen“), der Peace Foundation e.V. (je 700 Euro für die beiden Projekte „Frauen für Frieden“ und „Einheit in Vielfalt“), das Pixel Sozialwerk (1.000 Euro), der SSV Erfurt Nord e.V. (1.000 Euro), der Syrische Kulturverein e.V. (1.000 Euro), die THIDI Thüringer initiative für Dialog und Integration e.V. (1.000 Euro), das Zentrum für Migration und Integration (2.000 Euro) und der SV Erfurt (2.000 Euro).

„Erfurt hat sich in den vergangenen 15 Jahren stark verändert. Der Ausländeranteil ist um gut zehn Prozent angestiegen. Es leben rund 27.000 Menschen hier, die nicht in Deutschland geboren wurden. Daher ist es so wichtig, dass es engagierte Menschen und Vereine gibt, die den Menschen bei der Integration helfen“, sagte Oberbürgermeister Andreas Bausewein vor Ort.

Preis für „Virtuelle Reise im fliegenden Klassenzimmer“

Förderverein Spiel- und Freizeitplätze der Generationen in Erfurt e.V. wird ausgezeichnet

Am 21. September 2023 hat die VNG-Stiftung den Engagementpreis 2023 im Kulturhaus Dacheröden an fünf ostdeutsche Vereine vergeben. Darunter auch der Förderverein Spiel- und Freizeitplätze der Generationen in Erfurt e.V., der für sein Projekt „Virtuelle Reise im fliegenden Klassenzimmer“ im

Engagementbereich Wissen & Lernen mit einem Preisgeld in Höhe von 5.000 Euro geehrt wurde. Mit seiner Auszeichnung ist der Verein zudem für den Deutschen Engagementpreis 2024 nominiert und erhält damit die Chance auf eine weitere Unterstützung.

Zum Projekt: Am Flughafen Erfurt-Weimar wird ein altes Passagierflugzeug in einen innovativen Erlebnisraum ausgestaltet, der Kindern und Jugendlichen spannende und lehrreiche Erlebnis-komponenten zu umweltrelevanten Themen, wie bspw. die Abholzung des Regenwaldes oder das Abschmelzen der Gletscher, bietet. Mittels neuer Medienformate und -instrumente – darunter VR-Brillen – werden junge Menschen für Umweltbildung sensibilisiert und Wissen wird erlebbar weitergegeben. Durch eine virtuelle Reise mit dem fliegenden Klassenzimmer werden neben der Vermittlung von geografischen vor allem umwelt-spezifische Fachkompetenzen im Bereich Fachwissen, Orientierung und Methoden zum Erkenntnisgewinn auf attraktive und außergewöhnliche Art thematisiert. Thema ist dabei auch der Ressourcenverbrauch: Die Kinder erhalten die Möglichkeit, ihren individuellen ökologischen Fußabdruck zu bestimmen.

Für den Engagementpreis nominiert waren zudem zwei weitere Thüringer Vereine: der Erfurter Verein Nachson e.V. mit seinem Projekt „Don't stop motion“ (Teilhabe und Integration) und der Schulförderverein der Freien Reformschule „Franz von Assisi“ in Ilmenau mit seinem Projekt „Armenien: So fremd – so nah“.



Bodo Rodestock, Vorstandsmitglied der VNG-Stiftung und Vorstand für Finanzen und Personal der VNG AG (links), Dieter Berkholz (2. v. l.) Dr. Winfried Wehrstedt (2. v. r.) vom Förderverein Spiel- und Freizeitplätze der Generationen in Erfurt e.V., Madeleine Henfling, Vizepräsidentin des Thüringer Landtages (Mitte) und Mandy Baum, Leitende Stiftungsmanagerin der VNG-Stiftung (rechts)

© VNG-Stiftung/Alice End Mediendesign

Welterbetitel bringt neue Aufgaben mit sich

Erfurts jüdisch-mittelalterliches Erbe wird bewahrt und weiter erforscht

Aufregend, stressig, emotional und ein Stück weit auch unwirklich – das sind die Worte, die Dr. Maria Stürzebecher, Dr. Karin Sczech und Dr. Tobias J. Knoblich einfallen, wenn sie an ihre Reise nach Riad zurückdenken. Die beiden Unesco-Beauftragten und der Kulturbeigeordnete waren in die saudi-arabische Hauptstadt gereist, um am 17. September 2023 bei der Entscheidung des Welterbekomitees dabei zu sein. „Wenn hochrangige Vertreter aus so vielen Ländern anstehen, um zu gratulieren, ist das überwältigend“, erzählt Dr. Karin Sczech.

14 Jahre lang wurde auf das Welterbe hingearbeitet. Nun kommen neue Aufgaben auf alle Beteiligten zu. Das Welterbe muss erhalten werden. „Das ist die eigentliche Unesco-Arbeit“, sagt Dr. Karin Sczech. Zukünftig muss regelmäßig Bericht erstattet werden. „Jeden Schritt, den wir jetzt gehen, gehen wir gemeinsam mit Icomos, der Beraterorganisation der Unesco“, so Sczech. Auch die Forschung – vor allem an der mittelalterlichen Mikwe und dem jüdischen Friedhof – wird fortgesetzt. Die museale Konzeption soll angepasst werden: Das Steinerne Haus ist bisher nicht öffentlich zugänglich, für die Mikwe werden seit dem 5. Oktober zusätzliche Führungen angeboten. „Das Museum in



Von links nach rechts: Dr. Maria Stürzebecher, Dr. Tobias J. Knoblich und Dr. Karin Sczech nach ihrer Rückkehr aus Riad

der Alten Synagoge ist in die Jahre gekommen. Die Ausstellung ist seit 2009 unverändert. Hier haben wir heute technisch ganz andere Möglichkeiten“, sagt Dr. Maria Stürzebecher. Viele dieser Schritte werden mittel- und langfristig geschehen.

Voranschreiten sollen auch die Planungen für das Welterbezentrum. „Erst mit dem Titel können legitim finanzielle Mittel aufgewendet werden, um

weiter am Welterbezentrum zu arbeiten“, so Dr. Tobias J. Knoblich. Der Rathausparkplatz als Ort sei bewusst gewählt: Er gehörte einst zum jüdischen Viertel. „Wir wissen, wie viele Häuser dort standen und wer dort gewohnt hat, aber wie es ausgesehen hat, werden wir erst sehen, wenn es ausgegraben ist“, so Sczech. Dr. Maria Stürzebecher ist nicht nur auf den Fund der zweiten Synagoge gespannt: „Ich erwarte mir da natürlich nochmal einen Schatz.“

Presse- und Studienreisen wecken Neugier auf Erfurt

ETMG betreut internationale Medienvertreter und Reiseveranstalter

Sie kamen in diesem Jahr unter anderem aus Japan, Österreich, Portugal, der Schweiz, Spanien und natürlich aus ganz Deutschland. Rund 65 Journalisten, Blogger, Reiseveranstalter und Reiseleiter waren im Jahresverlauf in Erfurt unterwegs, um im Anschluss in ihren Medien wie beispielsweise dem englischen „Daily Telegraph“ über die Stadt zu berichten bzw. sie in ihre Programme aufzunehmen. Sie wurden während

ihres Aufenthaltes von der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH (ETMG) betreut. „Die professionelle Organisation und Durchführung von Presse- und Studienreisen ist uns ein wichtiges Anliegen, dem wir uns seit vielen Jahren engagiert widmen“, führt Dr. Carmen Hildebrandt, Geschäftsführerin der ETMG, aus. „Das Erfurt-Erlebnis soll authentisch und informativ sein und natürlich den Interessen der Multiplikatoren entsprechen.

Unterstützt werden wir dabei von unseren zahlreichen Partnern.“

Ein thematischer Schwerpunkt 2023 war die Unesco-Bewerbung Erfurts mit seinem jüdisch-mittelalterlichen Erbe. Eine Pressereise in Kooperation mit der Thüringer Tourismus GmbH führte Journalisten zu den heutigen Welterbestätten und hatte zudem das bereits vorhandene immaterielle Welterbe in Erfurt mit Blaudruck und Brunnenkresse-Tradition im Fokus. Eine internationale Presse- und Studententour drehte sich rund um das Thema Barrierefreiheit. Andere interessierten sich für die Familienangebote in Erfurt, eine indische Bloggerin recherchierte zum Thema Nachhaltigkeit. „Mit der Ernennung zum Unesco-Welterbe rückt das Thema jüdisch-mittelalterliches Erbe noch stärker als bisher in den Fokus. Die Anfragen hierzu haben in den vergangenen Tagen deutlich zugenommen. Kulturelle Highlights und traditionelle Veranstaltungen wie der anstehende Weihnachtsmarkt sind ebenfalls beliebte Anlässe für Multiplikatoren, Erfurt zu entdecken“, freut sich Dr. Carmen Hildebrandt auf die Presse- und Studienreisen in den kommenden Monaten.



Besuch auf der Zitadelle Petersberg im Rahmen einer Presse- und Studententour im April 2022. © ETMG

Moskauer Platz bekommt Miniwald – helfende Hände gesucht

Erfurterinnen und Erfurter können am 21. Oktober einen Beitrag zur Begrünung ihrer Nachbarschaft leisten



Wo früher ein Gebäude stand, soll bald schon ein Wald entstehen.

© Andreas Hultsch.

Der Stadtteil Moskauer Platz bekommt seinen eigenen kleinen Wald. Für die Pflanzung werden noch helfende Hände gesucht. Los geht es am 21. Oktober 2023 um 10 Uhr auf der Grünfläche neben der Sofioter Straße 43 bzw. gegenüber der Häuser Nr. 24 bis 29. Insgesamt

sollen 1.200 Bäumchen gepflanzt werden. Nach getaner Arbeit werden alle Helferinnen und Helfer mit Getränken und Leckerem vom Grill versorgt.

Der Miniwald soll einen kleinen Beitrag zum Klimaschutz, aber auch zur

Artenvielfalt leisten. Wenn die Bäume größer sind, spenden sie Schatten und sorgen durch ihre Verdunstung für Abkühlung. Bekannt ist die Anlage solcher Miniwälder auch als Miyawaki-Methode. Gepflanzt werden auf der rund 400 m² großen Fläche heimische Baum- und Straucharten wie z.B. Winterlinde, Feldahorn, Traubeneiche, Vogelkirsche, Elsbeere und Speierling. Durch die enge Pflanzung sollen sich die Bäume relativ schnell entwickeln und wachsen. Die Fläche wird gut vorbereitet, mit Kompost angereichert und zum Schluss mit einer Mulchschicht vor Austrocknung geschützt. Ein Zaun soll Vermüllung verhindern und das Betreten einschränken.

Wie es sich für eine Gemeinschaftsaktion gehört, sind viele Akteure beteiligt. Die WBG Erfurt eG stellt

die Fläche zur Verfügung und kümmert sich weiter um die Pflege und Wässerung. Das Umwelt- und Naturschutzamt kümmert sich um die Vorbereitung der Fläche und die Pflanzen, der Ortsteilrat beteiligt sich an der Organisation der Pflanzaktion. Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Thüringen plant eine Pflanzaktion mit Schülerinnen und Schülern und der Verein Citizens Forests e.V. berät fachlich zur Anlage des Miniwalds. Die Initiative zur Etablierung des Miniwalds kam ursprünglich von der Bürgerinitiative „Stadt bäume statt Leerräume“.

Fragen können per E-Mail an umweltamt@erfurt.de gestellt werden. Werkzeuge werden gestellt. Mitzubringen sind lediglich Handschuhe und feste Schuhe.

Modellvorhaben Südost: Aktionstag am Holzergaben

Im Rahmen des Modellvorhabens Erfurt Südost sollen der Rad- und Fußweg vom Katholischen Krankenhaus bis zur Haarbergstraße und dem Bürgerhaus Melchendorf sowie die Grünflächen entlang des Weges umgestaltet werden. Dazu sind auch die Wünsche und Anregungen aus der Bevölkerung gefragt. Die Stadtverwaltung lädt daher am 19. Oktober von 14 bis 18 Uhr zur Bürgerbeteiligung ein. Die Veranstaltung findet an der Kreuzung des Holzergabens mit der Straße Am Drosselberg statt. Bei Spaziergängen und Aktionen entlang des Weges sollen Ideen und

Wünsche gesammelt werden. Außerdem informieren die Fachämter, worauf es bei der Planung ankommt. Es gibt kreative Workshops für Kinder und Jugendliche, für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Die wichtigsten Ziele der Umgestaltung sind neue, belebende Nutzungen auf den öffentlichen Grünflächen entlang des Weges, eine hohe Aufenthaltsqualität, eine verbesserte Verkehrsführung und Orientierung für Fußgänger und Radfahrende. Weitere Informationen unter: www.zukunft-südost.de



Der Holzergaben ist ein 750 Meter langer, viel genutzter Fuß- und Radweg im Erfurter Südosten.

Unterwegs für mehr Sauberkeit in Parks und Grünanlagen



Das Promotion-Team und Beigeordneter Andreas Horn waren im Stadtpark und appellieren an Hundebesitzerinnen und -besitzer.

Im Frühjahr 2023 startete mit der Headline „Slalom beim Spaziergang ist doch Kackel!“ die neue Sauberkeitskampagne von Stadt und Stadtwirtschaft. „Wir wollen mit der Kampagne die Hundebesitzer zur Eigenverantwortung aufrufen, ihre Gassitüten in den Mülleimern zu entsorgen. Oft liegen die Tüten im Umfeld eines Mülleimers oder werden an Bäume oder Zäune gehangen“, so Andreas Horn, Beigeordneter für

Sicherheit, Umwelt und Sport. Ende September war das Promotion-Team erneut im Stadtpark unterwegs, um Hundebesitzerinnen und -besitzer für die Thematik zu sensibilisieren.

Gassi gehen ohne Tüte kann teuer werden. Wer ohne Hundetüte unterwegs ist, zahlt 20 Euro. Beim Erstverstoß verlangen die städtischen Ordnungshüter 75 Euro zzgl. Auslagen, wenn die Hundehinterlassenschaft

Mehr Licht im Stadtpark: Weitere Laternen werden installiert

Leuchten nach historischem Vorbild sind handgeschmiedete Unikate | Vorbereitende Arbeiten beginnen

Voraussichtlich ab dem 16. Oktober 2023 können die Hauptzugangswege auf der Ost- und Westseite des Stadtparks nur eingeschränkt genutzt werden. Grund sind Tiefbauarbeiten, die im Auftrag des Tiefbau- und Verkehrsamtes durchgeführt werden. Sie sind nötig, damit weitere nach historischem Vorbild gefertigte Laternen für mehr Licht im Stadtpark sorgen können.

Nachdem im Januar 2022 bereits zwölf Laternen installiert wurden, folgen nun noch weitere 19 Stück. Doch zuvor müssen dafür die nötigen Kabel gezogen und Fundamente gebaut werden. Voraussichtlich bis Mitte November werden die Tiefbauarbeiten andauern.

Je nach Wetterlage werden dann die Masten gesetzt. Setzt regnerisches Herbstwetter ein, muss diese Arbeit auf das Frühjahr 2024 verschoben werden. Erst wenn die sandigen Wege wieder trocken und stabil sind, können schwere Geräte die Maste im Park einbringen. Ansonsten würden sie die Flächen der Parkanlage zu sehr beschädigen. Sollte dieser Fall eintreten, werden die neu gebauten Fundamente ordnungsgemäß abgedeckt, sodass Fußgänger und Radfahrer vorerst ungestört den Stadtpark passieren können. Sind erst einmal alle Maste installiert, lassen insgesamt 31 Laternen



Anfang 2022 wurden zwölf Laternen installiert, nun folgen 19 weitere.

die Parkanlage im neuen Licht erstrahlen. Damit sollen sie vor allem das Sicherheitsgefühl der Besucherinnen und Besucher des Geländes erhöhen.

Die neuen Laternen sind sie echte Unikate. Es sind handgeschmiedete Einzelanfertigungen, die der Optik der ursprünglichen historischen Beleuch-

tung entsprechen und zu den vorhandenen Leuchten auf der Stadtparktreppe passen. Sie wurden vom Suhler Schmied Detlef Springer gefertigt. Vor allem Lieferschwierigkeiten aufgrund von Materialknappheit verzögerte eine frühere Produktion der Masten und letztlich den Einbau der neuen Laternen.

Stadt nimmt Abschied von historischen Ampeln

Ein Drittel der Lichtsignalanlagen ist über 20 Jahre alt – 13 Stück sollen in diesem Jahr erneuert werden

Am 21. September 2023 nahmen Vertreter des Tiefbau- und Verkehrsamtes Abschied von einem Relikt – einer ganz besonderen Ampelanlage in der Käthe-Kollwitz-Straße an der Ecke Friedrich-Ebert-Straße. Sie stammt noch aus DDR-Zeiten und wurde bis zuletzt mit einer sogenannten „Walze“ gesteuert. Das war vor allem auch für die Mitarbeiter des Tiefbau- und Verkehrsamtes bei technischen Störungen oder Änderungen an der Signalsteuerung eine Herausforderung, denn nur wenige von ihnen wussten, mit der historischen Anlage umzugehen. Häufig konnte nur mit einem Taschenmesser bewaffnet Abhilfe geschaffen werden.

Nun hieß es, Adieu zu sagen und den Weg frei zu machen für eine neue Ampel auf dem aktuellen Stand der Technik. Dabei wurden das Steuergerät ausgetauscht, die Signallampen auf moderne LED-Technik umgestellt sowie Zusatzsignale für Blinde und Sehschwache installiert.

Mit der Umrüstung der historischen Ampel hat die Erneuerung von 13 Ampelanlagen im gesamten



Die Ampelanlage in der Käthe-Kollwitz-Straße stammte noch aus DDR-Zeiten.

Erfurter Stadtgebiet begonnen. Sie soll bis Jahresende umgesetzt werden. Die Stadtverwaltung investiert in dieses Vorhaben inklusive der Planungsleistungen fast 1,75 Millionen Euro.

„Das Vorhaben ist essenziell, um die Verkehrssicherheit in Erfurt weiterhin zu gewährleisten“, sagt Frank Helbing, Leiter der Abteilung Verkehr im Tiefbau- und Verkehrsamt, und ergänzt: „Unser Anlagenbestand ist erheblich überaltert. Etwa ein

Drittel unserer Ampeln ist über 20 Jahre alt. Ihre Ausfallwahrscheinlichkeit steigt deutlich an. Damit ist ein dauerhaft zuverlässiger Betrieb nicht mehr garantiert.“

Sollte es zu Ausfällen kommen, schadet das in der Regel zu allererst den schwächsten Verkehrsteilnehmern wie Kindern, Fußgängerinnen und Fußgängern, älteren Personen, Blinden und Sehschwachen sowie Radfahrern. Zudem kann die wichtige Funktion der Beschleunigung von Bussen und Straßenbahnen nicht realisiert werden.

„Wir haben einen Anlagenbestand von über 250 Ampelanlagen. Rein rechnerisch müssten wir pro Jahr mehr als zwölf Anlagen erneuern. Daher bin ich sehr froh, dass es uns in diesem Jahr gelingt, dieses Ziel einzuhalten“, erklärt Frank Helbing. „So nimmt der Sanierungsstau wenigstens nicht zu. Für eine substanzielle Erneuerung des Anlagenbestandes sind aber in den nächsten Jahren weitere erhebliche personelle und finanzielle Anstrengungen erforderlich.“

Zum ersten Mal kratzt der Erfurter Haushalt an der Milliarde

Finanzdezernent Steffen Linnert erläutert die Pläne für die nächsten beiden Jahre



Steffen Linnert ist seit 2018 Finanzdezernent der Landeshauptstadt.

Herr Linnert, wie geht's uns finanziell? Ist Erfurt arm oder reich?

Weder noch. Wir haben genug Geld, um sinnvoll in Schulen, Kindergärten und Straßen zu investieren. Wir können uns auch eine neue Feuerwehr leisten. Was wir nicht bauen können, sind Traumschlösser. Denn: Im Bundesvergleich sind wir mit rund 570 Euro Gewerbesteuer pro Kopf eher arm. Unsere Partnerstadt Mainz hat 6.500 Euro pro Kopf, Kassel 1.000 und Dresden 750 Euro. Ich bin mir sicher – wir machen aus unseren 570 Euro das Beste.

Wir schaffen Sie und Ihr Dezernat das?

Unsere Aufgabe ist es, die verschiedenen Wünsche der Ämter und Dezernate zu erfassen, zu gewichten und gemeinsam mit allen eine Prioritätenliste aufzustellen. Das kostet Zeit und Nerven, intern fliegen hier auch mal die Fetzen. Die Absprachen mit den Ämtern waren sehr intensiv, jeder Dezernent und jeder Amtsleiter hat für seine Vorhaben gekämpft. Es ist nicht so einfach zu erklären, dass nicht für alle Wünsche Geld da ist.

Haben wir schon einen neuen Haushalt für das nächste Jahr?

Nein. Wir haben im März begonnen, einen Haushaltsplan aufzustellen. Wir haben alle Ämter der Stadtverwaltung gebeten, uns ihre Planungen für 2024 und 2025 mitzuteilen. Bis Juni kamen die Rückläufer – wir haben alles erfasst, gesichtet und geprüft. Zurzeit sind wir gemeinsam mit dem Oberbürgermeister in der Endabstimmung und ich denke, dass wir dem Stadtrat noch in diesem Jahr einen Haushalt vorlegen können.

Wir müssen noch einige Dinge abklären, bevor alles in trockenen Tüchern ist. Spannend wird sein, ob wir in diesem Haushalt zum ersten Mal die Milliardengrenze knacken oder knapp darunterliegen. Wir wollen rund 90 Millionen Euro investieren – in Schulen, Kitas, Straßen, Feuerwehr und, und, und ...

Eine Milliarde Euro, das klingt nach ganz viel Geld ...

Naja, ein Großteil der Ausgaben ist durch Gesetz und Stadtratbeschlüsse festgelegt und fließt in die zahlreichen Dienstleistungen, die wir erbringen. Da haben wir nicht viel Spielraum. Fast die Hälfte des Budgets ist für Sozialausgaben – Kitas, Wohngeld, Unterhaltsvorschuss, Sozialticket. 230 Millionen Euro sind Personalausgaben – Feuerwehrleute, Kindergärtnerinnen oder die Mitarbeiter in den Ämtern wollen bezahlt werden. Und hier müssen wir die deutliche Tarifsteigerung in diesem Jahr, die sich auf mehr als 30 Millionen Euro beläuft, im Haushalt mit einplanen.

Und die Einnahmen?

Auch die sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen, nicht nur die Steuereinnahmen, son-

dern auch die Zuweisungen vom Land. Leider nicht so stark wie die Ausgaben, deshalb ist auch nicht so viel Platz für zusätzliche Wünsche.

Wie viele Schulden hat die Stadt?

Wir hatten vor einigen Jahren noch Kredite bei Banken in Höhe von 250 Millionen Euro, dafür mussten wir natürlich auch Zinsen zahlen – Geld, das für Investitionen fehlte. Jetzt liegen wir bei rund 75 Millionen Euro. Nach langer Zeit haben wir zum ersten Mal eine Rücklage angespart, 3,5 Millionen Euro. Wir wollen jetzt einen Kredit aufnehmen, um in Erfurts Zukunft zu investieren – wie zum Beispiel in Schulen.

Können wir uns das leisten?

Das geht, Erfurt gehört zu den eher niedrig verschuldeten Großstädten in Deutschland, und wir werden auch weiter mit Augenmaß handeln. Das heißt auch, nicht an falscher Stelle zu sparen. Viele Großprojekte werden uns noch über Jahre begleiten.

Beispiele?

Die neue Feuerwehr-Leitstelle. Aber auch bei Erfurts größter Freiwilliger Feuerwehr in Ilversgehofen soll es vorangehen, Gelder für den Neubau sind im Haushalt verankert. Der erste Bauabschnitt Clara-Zetkin-Straße oder auch die Gothaer Straße stehen. Der Kindergarten am Haselnussweg wird zum Beispiel gebaut, Schulen und Sporthallen werden saniert. Die ganze Liste, wieviel Geld wir wann und wo investieren, legen wir im Dezember dem Stadtrat vor. Auch dort wird mit Sicherheit engagiert gestritten, am Ende werden wir zu einem guten Ergebnis kommen.



Die Freiwillige Feuerwehr Ilversgehofen – die größte Freiwillige Feuerwehr der Landeshauptstadt – soll ein neues Feuerwehrgerätehaus erhalten. Gelder dafür sind im Haushalt eingeplant.



Ein Beispiel aus dem Schulbauprogramm: Das Gebäude der Jenaplanschule wurde denkmalgerecht saniert. Nach dem Herbstferien sollen hier wieder Schüler unterrichtet werden.